



# 116. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2025

# Vorwort

Geschätzte Versicherte  
Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Im Jahr 2025 erreichte die PVK wiederum ein überdurchschnittliches Ergebnis auf den Vermögensanlagen von 6,04%. Die Pensionskassen in der Schweiz erreichten eine durchschnittliche Rendite von 5,81%. Dadurch konnte die PVK den Deckungsgrad von 99,56% auf 103,05% verbessern. Per Ende 2025 bestand kein Fehlbetrag mehr, und die PVK wies eine Wertschwankungsreserve von rund 89,4 Mio. Franken aus. Gemäss dem langfristigen Finanzierungspfad musste die PVK Ende Jahr einen Deckungsgrad von 83,75% erreichen. Die Reserve auf den Finanzierungspfad erhöhte sich von 16,43% per Ende 2024 auf 19,30% per 31.12.2025.

Zum positiven Ergebnis trugen fast alle Anlagekategorien bei. Die Aktien Schweiz erreichten eine Rendite von 16,8%, Infrastrukturanlagen 7,8%, Aktien Ausland 6,8%, Immobilien Schweiz 5,6%, Obligationen in Fremdwährung 1,8%, Hypotheken 1,7%, Immobilien Ausland 1,3% und Obligationen in Schweizer Franken 0,1%. Negative Renditen erzielte die PVK auf der Liquidität mit -0,6% und bei den alternativen Anlagen mit -0,5%.

Das Jahr 2025 war von Unsicherheit und Unberechenbarkeit geprägt. Handelskonflikte und Protektionismus führten zu Phasen von stark schwankenden Anlagemärkten und Kurskorrekturen.

Mit der Ankündigung umfassender Handelszölle durch Amerika tauchten die Aktienkurse im April 2025 ab. Sie erholten sich jedoch glücklicherweise innerhalb von wenigen Wochen wieder.

Nach der starken Aktienkursentwicklung der grossen Technologiefirmen wie Google/Alphabet, Apple, Amazon usw. im Jahr 2024 kamen im vergangenen Jahr Zweifel auf, ob sich die enormen Investitionen dieser Firmen in die neuen Technologien überhaupt in vernünftiger Frist durch Unternehmensgewinne auszahlen. In der Folge korrigierten auch diese Aktienkurse teilweise stark.

Wegen der weiter rückläufigen Teuerung senkten die Nationalbanken von Amerika, Europa und auch die Schweizerische Nationalbank im Jahr 2025 die Leitzinsen. In der Schweiz liegt der Leitzins seit Juni 2025 wieder bei 0%. Die Guthaben auf den Bankkonten werden aktuell nicht mehr verzinst, und für Pensionskassen werden anstatt Negativzinsen seither Gebühren erhoben. Für Pensionskassen mit hohen Obligationenbeständen wird es wieder schwieriger, die notwendige Rendite mit den sogenannten risikoarmen Anlagekategorien zu erwirtschaften.

In diesem von Unsicherheit geprägten und unbeständigen Umfeld bewahrte die PVK die Ruhe und hielt konsequent und diszipliniert fest an ihrer prognosefreien, breit diversifizierten Anlagestrategie. Weil niemand vorhersagen kann, ob und wann an den Finanzmärkten die Börsenkurse korrigieren, geht die PVK bewusst keine Wetten ein. Sie legt ausschliesslich passiv und indexiert an und unterlässt Über- oder Untergewichtungen von einzelnen Regionen, Branchen oder Einzelunternehmen.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission, den Mitgliedern des Anlagekomitees, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr für die PVK, unsere angeschlossenen Arbeitgebenden und unsere Versicherten.



Michel Berger  
Präsident der Verwaltungskommission

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Wichtige Kennzahlen</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Das Geschäftsjahr im Überblick</b>	<b>5</b>
2.1	Entwicklung der Börsen und Märkte	5
<b>3.</b>	<b>Geschäftstätigkeit</b>	<b>7</b>
3.1	Verwaltungskommission	7
3.2	Anlagekomitee	9
3.3	Geschäftsleitung und Verwaltung	10
3.4	Corporate Governance	11
3.5	Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage	12
<b>4.</b>	<b>Jahresrechnung und Anhang</b>	<b>18</b>
4.1	Bilanz	18
4.2	Betriebsrechnung	19
4.3	Anhang	20
<b>5.</b>	<b>Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle</b>	<b>61</b>
5.1	Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2025	61
5.2	Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2025	62
<b>6.</b>	<b>Statistische Angaben</b>	<b>64</b>
6.1	Bestandesveränderungen aktive Versicherte und Rentenberechtigte 2025	64
6.2	Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1990–2025	65
6.3	Finanzielle Übersicht 1990–2025	66
6.4	Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011–2051	67

# 1. Wichtige Kennzahlen

<b>Wichtige Kennzahlen</b>		<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>	<b>Seite</b>
Angeschlossene Organisationen	Anzahl	14	13	7.69	22
Aktive Mitglieder	Anzahl	6 523	6 496	0.42	23
Versicherte Löhne	CHF	372 054 757	363 587 247	2.33	25
Beiträge Arbeitnehmende	CHF	37 327 010	36 103 084	3.39	56
Beiträge Arbeitgebende	CHF	76 772 019	74 507 340	3.04	56
Rentenberechtigte	Anzahl	4 357	4 283	1.73	24
Reglementarische Rentenleistungen	CHF	115 483 538	114 916 176	0.49	57
Nettoergebnis Versicherungsteil	CHF	-64 064 246	-69 189 820	-7.41	19
Vermögen (Total Aktiven)	CHF	3 025 595 600	2 888 188 044	4.76	18
Aufwand für Vermögensverwaltung	CHF	12 846 699	10 930 451	17.70	19, 48
Nettoergebnis Vermögensanlagen	CHF	168 426 146	205 591 224	-18.08	19
Nettorendite (Performance)	Prozent	6.04	7.62	-20.73	48
Vorsorgeverpflichtungen	CHF	2 926 154 043	2 888 294 418	1.31	33, 34, 35
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	3 015 516 319	2 875 618 983	4.86	39
Unterdeckung / Freie Mittel	CHF	0	-12 675 436	-100.00	18, 39
Deckungsgrad	Prozent	103.05	99.56	3.51	39
Technischer Zinssatz	Prozent	1.75	1.75	0	39
Wertschwankungsreserve	CHF	89 362 276	0	100.00	43
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	CHF	520 855 420	514 116 406	1.31	43
Reservedefizit	CHF	431 493 143	514 116 406	-16.07	43
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wert- schwankungsreserve	CHF	102 037 712	134 035 639	-23.87	19
Verwaltungsaufwand	CHF	2 196 713	2 500 239	-12.14	58
Mitarbeitende PVK	Vollzeitstellen	10.10	10.10	0	58
Verwaltungsaufwand pro Versicherten / e	CHF	202	232	-12.93	58

## 2. Das Geschäftsjahr im Überblick

### 2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte

An den Finanzmärkten geht 2025 als «ein Jahr der zwei Hälften» in die Geschichtsbücher ein. In der ersten Jahreshälfte überwogen die Unsicherheiten. Als die US-Regierung in Washington in den ersten April-Tagen Strafzölle gegen die wichtigsten Handelspartner ankündigte, gerieten die Aktienkurse rund um den Globus ins Rutschen. Auch am Schweizer Aktienmarkt büsste der breit gefasste Swiss Performance Index (SPI) innerhalb weniger Tage knapp 15 Prozent ein. Allerdings legten sich diese Wogen rasch wieder, als Washington die angeordneten Strafzölle kurzerhand wieder aussetzte. Den Handelspartnern soll genügend Zeit für das Aushandeln eines Abkommens eingeräumt werden, so die Begründung. Viele Länder – darunter etwa Grossbritannien oder Japan – machten davon auch Gebrauch und einigten sich mit der US-Regierung in Bezug auf die künftigen Handelsbeziehungen. Und obschon die Schweiz nicht zur Gruppe dieser Länder zählte, notierte der SPI bereits Mitte Mai wieder auf dem Stand unmittelbar vor dem Rücksetzer.

Im weiteren Jahresverlauf konnte der Schweizer Aktienmarkt seine Gewinne weiter ausbauen. Selbst als die US-Regierung in Washington kurzerhand Strafzölle in Höhe von 39 Prozent gegen die Schweiz erhob, reagierten die Aktienanlegerinnen und -anleger überraschend besonnen. Ab Oktober schrieb der SPI dann sogar neue Rekorde und beendete das Börsenjahr mit einem ansehnlichen Plus von 17 Prozent. Am Leitindex S&P 500 gemessen liess sich mit amerikanischen Aktien in etwa gleich viel verdienen. Aus der Sicht von in Franken rechnenden Anlegerinnen und Anlegern verhaselte der schwache Dollar die Erfolgsbilanz jedoch, gab der «Greenback» gegenüber dem Franken im Jahresverlauf doch um 13 Prozent nach.

Diese Dollar-Schwäche ist mitunter eine direkte Folge der Schuldenexzesse Washingtons. Innerhalb weniger Jahre ist der Schuldenberg der USA auf knapp 39 000 Milliarden Dollar herangewachsen. Am Bruttoinlandprodukt (BIP) gemessen entspricht das rund 124 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung. Zum Vergleich: Selbst die Nettoschulden der Kantone mit eingerechnet, liegt dieses Verhältnis bei uns in der Schweiz gerade einmal bei 36 Prozent der Wirtschaftsleistung. Und so überrascht es nicht, dass die Schweiz von den internationalen Ratingagenturen auch weiterhin mit der Bestnote AAA eingestuft wird. Folglich muss der Bund auf seinen ausstehenden Anleihen deutlich geringere Zinsen zahlen. Mittlerweile weisen diese Anleihen mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren sogar wieder eine negative Rendite auf Verfall auf. Davon kann die Regierung in Washington nur träumen. Sie muss jährlich mehr als 1 000 Milliarden Dollar alleine für die Zinskosten ausgeben – Tendenz weiter steigend.

Um den ausufernden Zinskosten Einhalt zu gebieten, liess der US-Präsident im Laufe des letzten Jahres kaum eine Gelegenheit aus, um scharfe Kritik an der Geldpolitik der US-Notenbank zu üben. Gleich mehrfach beleidigte er ihren Vorsitzenden Jerome Powell auf das Übelste und forderte einschneidende Leitzinsreduktionen. Aufgrund der hartnäckig hohen Kernteuerung bei den Konsumentenpreisen warteten Powell und seine Notenbank-Gouverneure bis Mitte September zu. Erst zu diesem Zeitpunkt reduzierten sie den Leitzins um 25 Basispunkte, gefolgt von zwei weiteren Zinsschritten anlässlich der Treffen vom Oktober und Dezember. Seither liegt das Zielband für die Fed Fund Rate bei 3,5 bis 3,75 Prozent. Rückblickend hatten Ökonomen schon viel früher mit ersten Leitzinssenkungen gerechnet. Ganz anders die Europäische Zentralbank (EZB), welche ihren Einlagesatz schon in den ersten Februar-Tagen um 25 Basispunkte senkte und bis Mitte Jahr mit drei weiteren Leitzinsreduktionen nachlegte. Auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) konnte sich im März sowie im Juni zu zwei Zinsschritten von

jeweils 25 Basispunkten durchringen. Seither liegt ihr Leitzins bei null. Noch spielt die SNB unter ihrem neuen Direktoriums-Präsidenten Martin Schlegel auf Zeit, wenn es darum geht, wieder zu Negativzinsen zurückzukehren. Vielmehr versuchen die Währungshüter, der Frankenstärke mittels Fremdwährungskäufen beizukommen. Diese Fremdwährungskäufe bergen nicht zuletzt auch deshalb Zündstoff, weil sich die Schweiz gemeinsam mit neun weiteren Handelspartnern auf der Beobachtungsliste des US-Finanzministeriums mit Ländern befindet, welche aufgrund ihrer Geldpolitik besondere Aufmerksamkeit verdienen. Im Raum steht der Vorwurf der Währungsmanipulation bzw. der absichtlichen Schwächung des Frankens gegenüber dem US-Dollar.

Für die Immobilienpreise waren die tiefen Frankenzinsen auch 2025 wieder ein Segen. Erhebungen der Beratungsfirma Wüest Partner zufolge legten die Preise für Eigentumswohnungen im Jahresvergleich um 4,5 Prozent und jene für Einfamilienhäuser sogar um 5,3 Prozent zu. Positive Impulse gingen dabei einerseits von der weiterhin hohen Zuwanderung und andererseits von den rückläufigen Hypothekarzinsätzen aus. Mit 1,8 bis 2 Prozent liegen die Zinssätze für zehnjährige Hypothekarkredite zwar weiterhin über dem ungewohnt tiefen Stand der Jahre 2020/21. Im langjährigen Vergleich sind sie dennoch attraktiv.



## 3. Geschäftstätigkeit

### 3.1 Verwaltungskommission

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2024. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie verfolgte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

#### Risikomanagement

Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung und Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken, der Risiken bei den Vermögensanlagen und den Risiken in der Administration liess die Verwaltungskommission die Finanzanlagen durch die Firma FE fundinfo anhand der sogenannten ESG-Kriterien auf die Nachhaltigkeit überprüfen. Die Verwaltungskommission nahm die Resultate im Frühjahr 2026 zur Kenntnis.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage sind im [Kapitel 3.5](#) zu finden.

#### Jährlich wiederkehrende Beschlüsse

##### Beteiligung der Arbeitgebenden an der Behebung der Unterdeckung der PVK

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2024 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2026 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 400 000.– zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des Anteils am Vorsorgekapital aller Versicherten und Rentenbeziehenden der Arbeitgeberin. Die Arbeitgebenden wurden im März 2025 entsprechend informiert.

##### Keine Änderung bei den Zinssätzen im Jahr 2026

Anfang Dezember 2025 diskutierte die Verwaltungskommission die anwendbaren Zinssätze für das Jahr 2026 und beschloss, sämtliche Zinssätze unverändert zu belassen. Somit werden die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten weiterhin mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst, und

der technische Zinssatz für die Berechnung der Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden bleibt bei 1,75 Prozent. Der Bundesrat beschloss, den Mindestzinssatz auch für das Jahr 2026 bei 1,25 Prozent zu belassen.

##### Kein Teuerungsausgleich auf den Renten für das Jahr 2026

Das Personalvorsorgereglement (PVR) sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Drittel geäuft ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK verzichtete die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2026.

##### Verzinsung der Arbeitgebenden-Beitragsreserven im Jahr 2025 mit 0%

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK und der Zinssätze, die für Sichtguthaben auf den Bankkonten galten, beschloss die Verwaltungskommission, die Arbeitgebenden-Beitragsreserven im Berichtsjahr mit 0% zu verzinsen.

##### Wesentliche Anpassungen der Personalvorsorgeverordnung

###### Artikel 14 Form der Leistungen; neuer Absatz 6

Versicherte, die anstelle der Rente ein Kapital beziehen, müssen die steuerlichen Folgen bei der Steuerbehörde selbst abklären. Die PVK übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

###### Artikel 23 Anspruch auf Altersrente; Absatz 4

Der Altersrücktritt kann in maximal drei Teilschritten erfolgen, wobei bisher innerhalb desselben Kalenderjahres nur ein Teilschritt möglich war. Diese Einschränkung wurde aufgehoben. Neu sind innerhalb des Kalenderjahres auch mehrere Teilschritte möglich. Die maximale Anzahl Teilschritte bleibt unverändert.

**Artikel 27 Ergänzende AHV-Überbrückungsrente;  
Absatz 1**

Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente kann auch dann bezogen werden, wenn die AHV-Rente vorbezogen wird. Die bisherige Einschränkung, dass beim Bezug einer AHV- oder einer IV-Rente keine ergänzende Überbrückungsrente bezogen werden kann, wurde aufgehoben.

**Artikel 28 Anspruch auf Invalidenrente; Absatz 5**

Der Absatz 5 wurde mit einem Verweis auf die im Anhang 1 aufgeführten Zinssätze ergänzt.

**Anpassungen von weiteren Verordnungen**

Im März 2025 aktualisierte die Verwaltungskommission den Anhang 5 der Anlageverordnung (AVO) mit den Unternehmens- und Länderausschlüssen.

**Aus- und Weiterbildung**

Neben den internen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzten die Mitglieder der Verwaltungskommission im Berichtsjahr individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.



## 3.2 Anlagekomitee

### **Organisation und Umsetzung der Anlagestrategie**

Die Anlagestrategie wird über ein Core-Satellite-Konzept umgesetzt. Als Core-Satellite-Konzept bezeichnet man die Aufteilung eines Portfolios auf breit diversifizierte Kerninvestitionen (Core), die eine Grundrendite mit ausreichender Sicherheit bieten sollen, und mehrere Einzelinvestitionen (Satellite) mit höherem Risiko und höherem Renditepotenzial, die zur Renditesteigerung ergänzt werden.

Die Kerninvestitionen sind mehrheitlich über passive und somit äusserst günstige Anlagestile (Abbildung des Indexes) umgesetzt. Die Einzelinvestitionen werden mit einem aktiven Anlagestil bewirtschaftet. Der aktive Anlagestil ist in der Umsetzung kostenintensiver.

Die Obligationen in Schweizer Franken werden über ein kollektives Anlageinstrument bewirtschaftet. Fremdwährungsanleihen werden über institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen gehalten. Die Aktien Inland und Ausland sind mehrheitlich in institutionellen Fonds investiert. Die Umsetzung erfolgt indexnah. Die aktiv bewirtschafteten Aktienengagements und Private-Equity-Anlagen laufen über kollektive Anlageinstrumente (wie Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships). Alternative Anlagen werden getätigt in Private-Equity-Beteiligungen (Aktien und Immobilien), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie in besicherten, erst-rangigen Forderungen gegenüber amerikanischen Unternehmensschuldern (Senior Secured Loans). Seit 2018 ist die PVK auch in Infrastrukturanlagen investiert. Es bestehen keine Anlagen in alternativen Anlagekategorien wie Hedgefonds, Rohwaren oder in strukturierten Produkten.

Die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwaltung der Hypotheken und die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgen innerhalb der PVK. Die Wertschriftenbuchhaltung und das Reporting der Vermögensanlagen werden durch den Global Custodian geführt und aufbereitet.

Der Leiter Anlagen trifft mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der Vergabe von Hypothekendarlehen bis zu Fr. 1 000 000.– keine eigenen Anlageentscheide.

Das Anlagekomitee behandelte seine Geschäfte im Jahr 2025 an sieben Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Geschäften zur Berichterstattung der Anlagetätigkeit und der Vergabe von Hypotheken genehmigte das Anlagekomitee die Liegenschaftsrechnung 2024 und erstellte das Liegenschaftsbudget 2026.

Zum Diversifikationsgedanken der PVK gehört auch die Aufteilung der Vermögenswerte auf verschiedene Banken und Vermögensverwaltungen. Durch die Übernahme der Credit Suisse (Schweiz) AG durch die UBS (Switzerland) AG per 1. Juli 2024 war dies nicht mehr ausreichend gegeben. Das Anlagekomitee folgte der Empfehlung der Anlageabteilung und schrieb alle betroffenen Anlagegefässe neu aus und wählte in einem über mehrere Monate hinweg dauernden Prozess die neuen Partner und Anlagegefässe.

### 3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung

Neben dem normalen Tagesgeschäft bereitete die Geschäftsleitung die Sitzungen der Verwaltungskommission und die Sitzungen des Anlagekomitees vor. Sie orientierte die Verwaltungskommission sowie das Anlagekomitee laufend über die Geschäfte.

#### **Ausschreibung, Evaluation neue Vermögensverwalter und Anlagegefässe für die Anlagekategorien Aktien Schweiz und Aktien Ausland**

Durch die Übernahme der Credit Suisse (Schweiz) AG durch die UBS (Switzerland) AG im Jahr 2024 war die bisherige Diversifikation der Vermögensverwaltungen bei den Aktien Schweiz und Aktien Ausland nicht mehr gegeben. Die Anlageabteilung übernahm die Führung bei der Ausschreibung und Evaluation der neuen Vermögensverwaltungen und Anlagegefässe und bereitete für das Anlagekomitee sämtliche für die Beschlüsse notwendigen Unterlagen, Präsentationen und Meetings vor. Im Herbst 2025 setzte die Anlageabteilung die Beschlüsse des Anlagekomitees in Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltungen um. Neben den neuen Verträgen koordinierte und überwachte die Anlageabteilung die effiziente und korrekte Umschichtung der Vermögenswerte in die neuen Anlagegefässe.

#### **Global Custody und Wertschriftenbuchhaltung: Wechsel von der Plattform der Credit Suisse zur UBS**

Die PVK bezog die Dienstleistungen des Global Custody und die Wertschriftenbuchhaltung bisher bei der Credit Suisse (Schweiz) AG. Durch die Übernahme der Credit Suisse (Schweiz) AG durch die UBS (Switzerland) AG musste die Dienstleistung auf die Plattformen der UBS (Switzerland) AG übertragen werden. Die Anlageabteilung begleitete die UBS bei diesem Transfer eng. Sie entwarf das neue Anlagereporting und stellte sicher, dass die Performancezahlen der Vergangenheit ins neue Reporting übernommen und die Wertschriftenbuchhaltung nahtlos und vollständig weitergeführt wurden.

#### **Totalsanierung der Liegenschaften an der Bahnstrasse 59 und 79**

Die Totalsanierung mit der dafür notwendigen Entmietung der beiden Liegenschaften stiess auf grosses mediales Interesse. Kaum erwähnt wurde, dass die PVK, zusammen mit einem Care-Team, allen Mietparteien Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Wohnlösung anbot. Dank diesem Angebot fanden alle Mietparteien rechtzeitig eine neue Wohnlösung.

Die Totalsanierung der beiden Liegenschaften verläuft planmässig. In der ersten Etappe wurde die Liegenschaft an der Bahnstrasse 59 fertiggestellt, und ab 1. Dezember 2025 zogen die ersten Mietparteien in ihre neuen Wohnungen ein. Die Vermarktung der neuen Wohnungen erfolgte unter anderem über die eigens dafür erstellte Website [www.ciel14.ch](http://www.ciel14.ch). Über diese Website konnten und können Interessierte die Wohnungen virtuell besichtigen und sich direkt für eine Wohnung bewerben.

Weitere Informationen zur Totalsanierung der Liegenschaften an der Bahnstrasse 59 und 79 finden Sie im [Kapitel 3.5](#) Renovationen der Immobilienanlagen der PVK und im Anhang zur Jahresrechnung im [Kapitel 4.3.7](#) Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung unter dem Punkt Liegenschaften.

#### **Überprüfung der Vermögensanlagen auf die Nachhaltigkeit**

Die PVK liess im Berichtsjahr ihre Vermögensanlagen bei der Firma FE fundinfo in Bezug auf die Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien und CO<sub>2</sub>-Intensität) prüfen. Die Geschäftsleitung stellte der Firma FE fundinfo sämtliche Details der Vermögensanlagen zur Verfügung und informierte die Verwaltungskommission über die Resultate.

### **Informatik und Organisation**

Im Berichtsjahr beschäftigten die PVK die Migrationen der Fachapplikationen auf neue Server bei Informatik Bern. Die PVK beschaffte eine neue Applikation für die Bewirtschaftung der Hypotheken und löste das alte System per 1. Januar 2025 erfolgreich ab.

Die Vorsorgeabteilung beschäftigte sich mit Optimierungen des Pensionskassenverwaltungssystems, analysierte und überarbeitete die Abläufe der Geschäftsfälle, prüfte und aktualisierte sämtliche Formulare und Merkblätter. Das Webportal für den Zugriff unserer Versicherten auf ihre Daten und die verfügbaren Simulationstools werden laufend ausgebaut. Seit Dezember 2025 steht unseren Versicherten auch eine App zur Verfügung, auf der sie neben der aktuellen Versicherungssituation auch Simulationen vornehmen und jeweils Ende Jahr die Sparplanvariante für das Folgejahr wechseln können.

Die Website der PVK wurde im Frühjahr 2025 erneuert und steht seit Mai 2025 zur Verfügung.

### **Information an die Versicherten**

Die PVK schickte den versicherten Mitarbeitenden im Februar 2025 einen aktuellen Vorsorgeausweis mit der Information über die Änderungen in der Personalvorsorgeverordnung, und im Juni 2025 informierte die PVK die Versicherten, dass die ausführliche Fassung und die Kurzfassung des Geschäftsberichts 2024 auf der Website zum Download zur Verfügung stehen. Aus Rücksicht auf die Umwelt werden die Berichte in der Regel nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt. Versicherte Personen und weitere Interessierte, die

keine Möglichkeit haben, die Berichte elektronisch einzusehen, werden weiterhin mit einer gedruckten Version bedient.

Im November 2025 orientierte die PVK ihre Versicherten, dass sie bis Ende 2025 die Sparplanvariante für das Jahr 2026 ändern können. Von einem Wechsel der Sparplanvariante machen nur rund 5% unserer Versicherten Gebrauch. Die Information wird künftig nur noch via das Webportal und die neue App erfolgen.

Die Rentenbeziehenden erhielten Anfang 2025 den Rentenausweis für die Steuererklärung und im Mai 2025 ebenfalls die Information über die Verfügbarkeit der Geschäftsberichte 2024.

### **Personelle Wechsel in der Geschäftsstelle der PVK**

Im Berichtsjahr gingen mit Silvia Frey (Finanzbuchhaltung) und Xavier Zen Ruffinen (Liegenschaften) zwei langjährige, erfahrene Mitarbeitende in Pension. Die PVK schrieb die Stellen aus und konnte zwei kompetente Nachfolger gewinnen. Pascal Mundl startete am 1. Juli 2025 und übernahm neben der Finanzbuchhaltung das Personelle und koordiniert die Informatiklösungen der PVK mit der Informatik Bern. Enzo Ponato trat seine Stelle am 1. Oktober 2025 an und übernahm die Liegenschafts-Direktanlagen der PVK.

Jürg Schad, Geschäftsführer der PVK, kündigte für das Jahr 2027 seinen vorzeitigen Altersrücktritt an. Die Verwaltungskommission wählte daraufhin einen Rekrutierungsausschuss und beauftragte diesen mit der Ausschreibung und dem Selektionsverfahren für die Neubesetzung der Stelle.

## **3.4 Corporate Governance**

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) hat sich die PVK den Grundsätzen der ASIP-Charta verpflichtet. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung legen alle mit der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung betrauten Personen jährlich ihre Vermögensvorteile, Interessenkonflikte und Rechtsgeschäfte

mit Nahestehenden offen und deklarieren dies gegenüber der Verwaltungskommission und der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind. Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, geben zudem jährlich eine Bestätigung ab, dass sie keine Eigengeschäfte (Front, Parallel, After Running und Umschichtungen von Depots) getätigt haben.

## 3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

### Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage ist bei der PVK ein allzeit präsent und wichtiges Thema. Die PVK prüft laufend neue Anlagegefässe auf deren Vereinbarkeit mit den Rendite- und Risikozielsetzungen der seit vielen Jahren erfolgreichen Anlagestrategie.

Die PVK erhöhte im vergangenen Jahr den Anteil an Investitionen in Infrastrukturanlagen.

Sie liess das Anlageportfolio durch die Firma FE fundinfo auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance oder in Deutsch: Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Geschäftsführung) prüfen.

Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die FE fundinfo anlässlich einer Verwaltungskommissionssitzung präsentiert und diskutiert. Die Empfehlungen der FE fundinfo flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein.

Seit 2018 sind die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage bei der PVK in der Anlageverordnung festgehalten. Die PVK unterstützt die zehn Prinzipien des UN Global Compact, welche die Unternehmen auffordern, ihr Handeln entsprechend auszurichten und dafür zu sorgen, dass diese Prinzipien auch umgesetzt werden. Dabei geht es um folgende Punkte:

1. Schutz der Menschenrechte;
2. Einhaltung von Arbeitsnormen;
3. Schutz der Umwelt und
4. Korruptionsbekämpfung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste.

Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

### Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK schliesst Unternehmen aus, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Bei den Ausschlusskriterien orientiert sich die PVK an den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Die Ausschlüsse werden im Anhang 5 der Anlageverordnung festgehalten.

### Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement

Die PVK ist in Kollektivanlagen investiert, wie in institutionellen Fonds oder Anlagestiftungen. Die PVK hält deshalb Fondsanteile und ist nicht Eigentümerin der Aktien, die im Fonds gehalten werden. Die Stimmrechte an den Generalversammlungen nimmt deshalb die Fondsleitung bzw. die Leitung der Anlagestiftung wahr.

Zur Förderung einer guten Corporate Governance der börsenkotierten Unternehmen ist die PVK seit dem Jahr 2008 Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools Schweiz. Dem Ethos Engagement Pool Schweiz gehörten Ende 2025 196 Mitglieder an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führen; dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen Rendite, Sicherheit und Liquidität im Zentrum.

Der Kurzbericht zu den Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der Website [www.pvkbern.ch/topics/dokumente/nachhaltigkeit-stimmverhalten-und-engagement](http://www.pvkbern.ch/topics/dokumente/nachhaltigkeit-stimmverhalten-und-engagement) einsehbar.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 124 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Die PVK unterstützt unter anderem folgende Initiativen und Investorenerklärungen:

- Investor Decarbonization Initiative von ShareAction (Umwelt, Klimawandel)
- Climate Action 100+ (Klimawandel)
- Valuing Water Finance Initiative (Umwelt, Menschenrechte, Klimawandel, Biodiversität)
- Net Zero Engagement Initiative (Klimawandel)
- Nature Action 100 (Umwelt, Biodiversität)
- Spring Initiative (Umwelt, Biodiversität, Abholzung)
- Investorenerklärung zur Beendigung der Plastikverschmutzung (Umwelt, Klimawandel, Biodiversität)
- Investorenerklärung an petrochemische Unternehmen bezüglich Plastik (Umwelt, Biodiversität)
- Investorenerklärung zuhanden der Regierungen bezüglich Klimakrise (Umwelt, Klimawandel)
- Investoreninitiative zu gefährlichen Chemikalien (Umwelt, Biodiversität)
- BELEM Investorenerklärung (Biodiversität, Abholzung)

#### **Einsatz Finreon-Aktienfonds und Beteiligung am Finreon Engagement Pool**

Die PVK investiert in den Aktienfonds Finreon Carbon Focus®. Mit dem Aktienfonds wird neben der Investition in ein streng nachhaltiges Aktienportfolio gezielt eine negative Exponierung gegenüber CO<sub>2</sub>-intensiven Geschäftsmodellen aufgebaut. Dabei wird über einen CO<sub>2</sub>-Swap-Mechanismus ein breit diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hohem CO<sub>2</sub>-Fussabdruck verkauft. Das erhaltene Kapital wird anschliessend zu gleichem Anteil in ein Portfolio aus Unternehmen mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Fussabdruck investiert.

Dadurch sichert sich die PVK gegenüber den Risiken aus CO<sub>2</sub>-intensiven Geschäftsmodellen ab und übt einen Verkaufsdruck auf CO<sub>2</sub>-intensive Geschäftsmodelle aus. Durch die negative Exponierung gegenüber CO<sub>2</sub>-intensiven Geschäftsmodellen weist der Finreon-Aktienfonds einen negativen finanzierten CO<sub>2</sub>-Fussabdruck aus. Die PVK reduziert damit den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck ihres Aktien-Ausland-Portfolios um weitere 20 Prozent und das Gesamtportfolio um fast 5 Prozent.

Seit März 2025 beteiligt sich die PVK mit anderen institutionellen Investoren am Finreon Engagement Pool. Mit seinem Ansatz setzt er sich explizit für die Dekarbonisierung bei den CO<sub>2</sub>-intensiven Unternehmen weltweit ein.

#### **Resultate der Prüfungen der Vermögensanlagen auf die ESG-Kriterien und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss**

Die PVK lässt ihre Vermögensanlagen seit dem Jahr 2016 jährlich überprüfen. Seit 2018 wird auch die CO<sub>2</sub>-Intensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen gemessen.

Die Analyse führte die FE fundinfo durch, die für die Bewertung der ESG-Kriterien die Daten von MSCI anwendet. Auf einer Skala von AAA bis CCC führte das bei der Bewertung der PVK zu einem Rating von AA (Vorjahr: AA). Im Berichtsjahr erhielt die PVK eine Bewertung von 7,5 (Vorjahr: 7,3). Die Kompatibilität zum UN Global Compact lag im Jahr 2025 bei 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,02 Prozent), und die Investitionen gegenüber umstrittenen Geschäftsfeldern lagen bei 4,3 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent).

Das CO<sub>2</sub>-Reporting zeigt, dass das Portfolio der PVK in Bezug auf die finanzierten Emissionen und den relativen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck einen deutlich tieferen Wert als die der Anlagestrategie zugrunde liegende Benchmark aufweist. Die PVK unterbietet diese Benchmark um rund 27,7 Prozent.

## Veränderungen der Resultate aus den Überprüfungen der Finanzanlagen zu den ESG-Kriterien und den CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die Auswertung erfolgte auf Basis der Daten von MSCI.

<b>Portfoliogrösse und Abdeckung der Auswertungen</b>	<b>2025 Portfolio PVK</b>	<b>2025 Composite-Benchmark</b>	<b>2024 Portfolio PVK</b>	<b>2024 Composite-Benchmark</b>
Gesamtwert der geprüften Finanzanlagen in CHF		1 316 901 108		1 254 770 818
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die ESG-Daten verfügbar sind	92.5 %	n.v.	95.4 %	96.1 %
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die Daten zum CO <sub>2</sub> -Ausstoss verfügbar sind	80.1 %	82.0 %	84.9 %	85.6 %
<b>Ergebnisse der Auswertung der ESG-Kriterien</b>	<b>Portfolio PVK</b>	<b>Composite-Benchmark</b>	<b>Portfolio PVK</b>	<b>Composite-Benchmark</b>
ESG-Gesamtergebnis (Skala 0 bis 10)	7.5	7.5	7.3	7.3
ESG-Rating (AAA bis CCC)	AA	AA	AA	AA
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstössen gegen die Regeln des UN Global Compact	0.00 %	0.00 %	0.02 %	0.02 %
Anteil Finanzanlagen in kontroversen Geschäftsfeldern (z.B. Alkohol, Tabak, Atomenergie, zivile Feuerwaffen)	4.3 %	n.v.	4.0 %	4.0 %
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit Lösungen mit nachhaltiger Wirkung	11.0 %	11.0 %	11.3 %	12.0 %
<b>Ergebnisse der Auswertung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses</b>	<b>Portfolio PVK</b>	<b>Composite-Benchmark</b>	<b>Portfolio PVK</b>	<b>Composite-Benchmark</b>
Finanzierte Emissionen (Scope 1+2) in tCO <sub>2</sub> e	82 386	114 025	85 683	112 323
Relativer Fussabdruck in tCO <sub>2</sub> e pro investierter Million Franken der PVK	62.6	86.6	68.3	89.5
Gewichtete durchschnittliche CO <sub>2</sub> -Intensität in tCO <sub>2</sub> e gemessen pro Million Franken Umsatz der Unternehmen, in welche die PVK investiert ist	98.5	117.9	108.5	125.4

Die PVK ist mit 11,0 Prozent des Finanzvermögens in Unternehmen mit nachhaltiger Wirkung investiert. In den letzten acht Jahren zeichnete die PVK zusätzlich für 62 Mio. Franken Anteile an institutionellen Infrastrukturfonds, die ihre Investitionen mit Fokus auf saubere Energie tätigen, und einem institutionellen Private-Equity-Gefäss für wirkungsorientierte Investitionen.

Aufgrund der kontinuierlichen Senkung der CO<sub>2</sub>-Belastung im Finanzportfolio der PVK stufte die Klima-Allianz die PVK seit Ende 2023 mit einem Rating «Good Practice» ein. Das noch bessere Rating «Vorreiter» erreichten bisher lediglich fünf Schweizer Pensionskassen.

## Die grössten CO<sub>2</sub>-Emittenten im Portfolio

2025		Portfolio-	Portfolio-	Anteil an
Unternehmen	Sektor	Gewichtung	Emissionen (Scope 1+2) in tCO <sub>2</sub> e	Emission des Portfolios
Holcim AG	Materialien	0.7 %	23 811	41.8 %
VISTRA CORP.	Versorgung	0.0 %	1 816	3.2 %
Heidelberg Materials AG	Materialien	0.0 %	891	1.6 %
EXXON MOBIL CORPORATION	Energie	0.2 %	782	1.4 %
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	4.0 %	738	1.3 %
ORIGIN ENERGY LTD	Versorgung	0.0 %	524	0.9 %
SHELL PLC	Energie	0.1 %	518	0.9 %
CRH PUBLIC LIMITED COMPANY	Materialien	0.0 %	488	0.9 %
THE SOUTHERN COMPANY	Versorgung	0.0 %	475	0.8 %
DUKE ENERGY CORPORATION	Energie	0.1 %	467	0.8 %
<b>Gesamttotal</b>		<b>5.1 %</b>	<b>30 510</b>	<b>53.6 %</b>

2024		Portfolio-	Portfolio-	Anteil an
Unternehmen	Sektor	Gewichtung	Emissionen (Scope 1+2) in tCO <sub>2</sub> e	Emission des Portfolios
Holcim AG	Materialien	0.9 %	25 955	43.6 %
VISTRA CORP.	Versorgung	0.0 %	1 527	2.6 %
EXXON MOBIL CORPORATION	Energie	0.2 %	931	1.6 %
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	4.9 %	800	1.3 %
DUKE ENERGY CORPORATION	Energie	0.1 %	611	1.0 %
CRH PUBLIC LIMITED COMPANY	Materialien	0.0 %	571	1.0 %
ENEL – SPA	Versorgung	0.1 %	507	0.9 %
SHELL PLC	Energie	0.1 %	505	0.8 %
BERKSHIRE HATHAWAY INC.	Finanzen	0.3 %	431	0.7 %
THE SOUTHERN COMPANY	Versorgung	0.0 %	426	0.7 %
<b>Gesamttotal</b>		<b>6.6 %</b>	<b>32 264</b>	<b>54.2 %</b>

Die PVK hält keine Direktanlagen, sondern Anteile von institutionellen Anlagegefässen (institutionelle Fonds und Anlagestiftungen), die in die einzelnen Unternehmen investieren. In den zehn CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen hatte die PVK letztes Jahr im Zeitpunkt der Auswertung, über alle Anlagegefässe betrachtet, 5,1 Prozent bzw. rund 67,2 Mio. Franken

investiert. Diesen zehn Unternehmen wird mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoss zugerechnet (53,6 Prozent des Gesamtportfolios) als allen anderen Finanzinvestitionen der PVK, verteilt auf rund 2500 Unternehmen, in der Höhe von rund 1 249,7 Mio. Franken.

### **Renovationen der Immobilienanlagen der PVK**

Die PVK investiert jährlich im Durchschnitt 20 bis 25 Prozent der Mietzinseinnahmen aus den Immobilien in Instandsetzungen/Sanierungen. Dabei wird grosser Wert auf energietechnische Verbesserungen gesetzt. Die Gebäudehülle und der Zustand der Heizungen werden analysiert. Zudem wird der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch nicht fossile Energieträger geprüft.

### **Im Jahr 2025 wurden folgende Liegenschaften energietechnisch instand gesetzt:**

---

#### **Bahnstrasse 59 in 3008 Bern**

##### **42 Wohnungen**

Totalsanierung abgeschlossen:

- Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle
- Installation einer Photovoltaikanlage
- Anschluss Heizung an Wärmeverbund

---

#### **Bahnstrasse 79 in 3008 Bern**

##### **42 Wohnungen**

Totalsanierung in Ausführung:

- Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle
  - Installation einer Photovoltaikanlage
  - Anschluss Heizung an Wärmeverbund
- 

#### **Kappelenring 54 c – d in 3032 Hinterkappelen**

##### **24 Wohnungen**

Sanierung abgeschlossen:

- Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle
  - Installation einer Photovoltaikanlage
- 

#### **Effingerstrasse 19 in 3008 Bern**

Totalsanierung in Ausführung:

- Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle
  - Installation einer Photovoltaikanlage
- 

Die Direktanlagen in Immobilien der PVK umfassen insgesamt 1545 Wohneinheiten und rund 8900 m<sup>2</sup> Büro- und Gewerbeflächen. Davon werden heute 377 Wohnungen (exkl. Bahnstrasse 79; in Ausführung) und das Bürogebäude an der Effingerstrasse 19 mit nicht fossilen Energieträgern geheizt. Dies entspricht 24,4% der Wohneinheiten. Die Wärme wird mit Erdwärmesonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Holzschnitzeln und Pellets erzeugt oder aus einem Wärmeverbund bezogen.

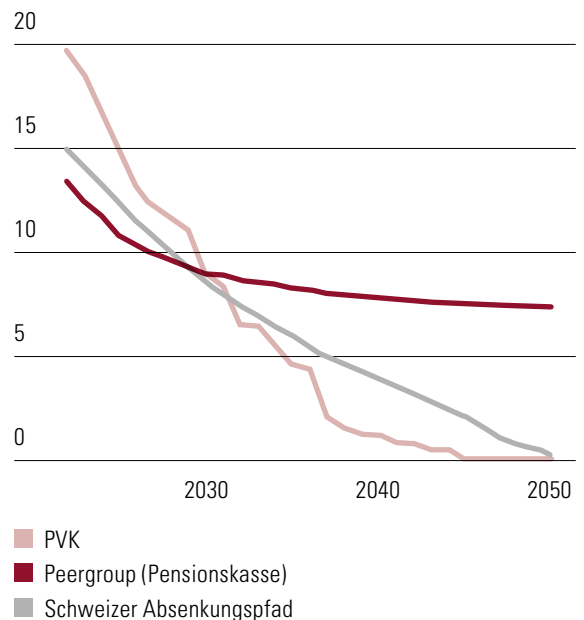


Bis Ende 2030 ist geplant, dass Total 814 Wohneinheiten oder 53 % des PVK-Bestandes mit nicht fossilen Energieträgern beheizt werden. Entsprechende Zusagen für Anschlüsse an einen Wärmeverbund hat die PVK bereits unterzeichnet oder sind in Planung.

Die PVK misst ihren CO<sub>2</sub>-Absenkungspfad bei den direkt gehaltenen Immobilienanlagen an den Vorgaben des Bundesrates und am Klimareglement der Stadt Bern. Während der Bund eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Belastung der Immobilien auf null bis im Jahr 2050 vorgibt (s. graue Linie in nebenstehender Grafik), will die Stadt Bern dies bereits im Jahr 2040 erreichen.

Die nebenstehende Grafik zur Auswertung der PACTA-Klimastudie 2022 bestätigte, dass die PVK mit den heute geplanten Renovationen ihrer Immobilien eine raschere Absenkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verfolgt (hellrote Linie; PVK), als dies vom Bundesrat vorgegeben wurde (graue Linie; Schweizer Absenkungspfad), und auch im Vergleich mit den anderen Pensionskassen, die ihre Daten der Immobilienportfolios dem Bundesamt für Umwelt im Rahmen der PACTA-Studie 2022 zur Verfügung stellten (rote Linie; Peergroup Pensionskasse).

### CO<sub>2</sub>-Emissionen (kg CO<sub>2</sub> eq/m<sup>2</sup>A)



#### Quellen Grafik

- Resultate PACTA CLIMATE TEST SWITZERLAND 2022, Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz, Bern

## 4. Jahresrechnung und Anhang

### 4.1 Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2025 CHF</b>	<b>31.12.2024 CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>3 025 595 600.22</b>	<b>2 888 188 044.00</b>	<b>4.76</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	54 080 861.79	50 854 420.27	6.34
Forderungen	8 686 397.61	10 346 565.64	-16.05
Obligationen CHF	224 250 852.04	225 076 982.18	-0.37
Obligationen Fremdwährungen	225 827 817.88	227 606 955.71	-0.78
Hypothekendarlehen	305 528 119.95	291 046 593.55	4.98
Liegenschaften	1 073 382 323.55	1 032 311 030.72	3.98
Infrastrukturanlagen	67 332 907.47	53 070 135.22	26.88
Aktien CHF	510 920 319.33	453 201 367.30	12.74
Aktien Fremdwährungen	555 502 015.10	544 669 010.61	1.99
Anlagen beim Arbeitgeber	83 985.50	4 982.80	1 585.51
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>3 025 595 600.22</b>	<b>2 888 188 044.00</b>	<b>4.76</b>

<b>Passiven</b>	<b>31.12.2025 CHF</b>	<b>31.12.2024 CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6 133 144.27</b>	<b>7 873 694.03</b>	<b>-22.11</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten	2 949 805.30	6 126 568.75	-51.85
Banken / Versicherungen	0	19 500.00	-100.00
Andere Verbindlichkeiten	3 183 338.97	1 727 625.28	84.26
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>675 593.59</b>	<b>625 784.39</b>	<b>7.96</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>	<b>3 270 543.45</b>	<b>4 069 582.84</b>	<b>-19.63</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>2 926 154 042.55</b>	<b>2 888 294 418.35</b>	<b>1.31</b>
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 391 691 237.55	1 369 779 785.35	1.60
Rentenberechtigte	1 452 697 805.00	1 415 551 870.00	2.62
Technische Rückstellungen	81 765 000.00	102 962 763.00	-20.59
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>89 362 276.36</b>	<b>0</b>	<b>100.00</b>
<b>Unterdeckung / Freie Mittel</b>	<b>0</b>	<b>-12 675 435.61</b>	<b>-100.00</b>
Stand zu Beginn der Periode	-12 675 435.61	-146 711 074.57	-91.36
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	102 037 711.97	134 035 638.96	-23.87
<b>Total Passiven</b>	<b>3 025 595 600.22</b>	<b>2 888 188 044.00</b>	<b>4.76</b>

## 4.2

**Betriebsrechnung**

<b>Betriebsrechnung</b>	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>119 724 183.40</b>	<b>116 461 581.05</b>	<b>2.80</b>
Arbeitnehmerbeiträge	37 327 010.10	36 103 084.25	3.39
Arbeitgeberbeiträge	76 772 019.10	74 507 340.45	3.04
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	6 162 409.49	6 745 515.71	-8.64
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-778 445.29	-1 086 120.21	-28.33
Zuschüsse Sicherheitsfonds	241 190.00	191 760.85	25.78
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>55 790 418.94</b>	<b>74 679 937.03</b>	<b>-25.29</b>
Freizügigkeitseinlagen	54 161 026.36	73 874 157.97	-26.68
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	1 629 392.58	805 779.06	102.21
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>175 514 602.34</b>	<b>191 141 518.08</b>	<b>-8.18</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-142 603 199.73</b>	<b>-133 731 374.64</b>	<b>6.63</b>
Altersrenten	-91 529 451.88	-90 597 859.70	1.03
Hinterlassenenrenten	-17 726 985.00	-18 019 211.85	-1.62
Invalidenrenten	-6 072 615.35	-6 299 104.45	-3.60
Übrige reglementarische Leistungen	-154 485.90	0	100.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-26 833 234.30	-17 504 829.84	53.29
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-154 711.50	-1 166 897.00	-86.74
Ausserreglementarische Leistungen	-131 715.70	-143 471.80	-8.19
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-57 037 130.95</b>	<b>-61 152 045.95</b>	<b>-6.73</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-52 652 827.90	-55 728 165.30	-5.52
Vorbezüge WEF / Scheidung	-4 384 303.05	-5 423 880.65	-19.17
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-199 640 330.68</b>	<b>-194 883 420.59</b>	<b>2.44</b>
<b>Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>-37 431 322.91</b>	<b>-61 315 264.59</b>	<b>-38.95</b>
Sparkapital aktive Versicherte	-21 894 619.00	-60 273 953.70	-63.67
Rentenberechtigte (Auflösung (+)/Bildung (-))	-36 961 221.15	6 460 449.00	-672.12
Bildung (-)/Auflösung (+) technische Rückstellungen	20 646 071.95	-8 587 881.00	-340.41
Bildung (-)/Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	778 445.29	1 086 121.11	-28.33
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>3 874 733.00</b>	<b>3 234 008.00</b>	<b>19.81</b>
Ertrag aus Versicherungsleistungen PK Rück AG	3 874 733.00	1 506 826.00	157.15
Überschussanteil PK Rück AG	0	1 727 182.00	-100.00
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>-6 381 928.15</b>	<b>-7 366 661.25</b>	<b>-13.37</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds	-411 355.15	-420 334.25	-2.14
Risikoprämie Rückversicherung	-3 674 020.00	-3 560 710.00	3.18
Aufwand Risikoschwankungsfonds gem. Vertrag	-1 959 853.00	0	100.00
Kostenprämie Rückversicherung	-336 700.00	-326 316.00	3.18
Veränderung Rückstellung pendente IV-Fälle Rückversicherung	0	-3 059 301.00	-100.00
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-64 064 246.40</b>	<b>-69 189 820.35</b>	<b>-7.41</b>
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlagen</b>	<b>168 426 145.92</b>	<b>205 591 224.01</b>	<b>-18.08</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	-912 432.02	262 618.25	-447.44
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	-106 191.16	-93 675.45	13.36
Erfolg aus Obligationen CHF	258 480.92	12 915 585.95	-98.00
Erfolg aus Obligationen Ausland	9 336 296.59	10 297 031.03	-9.33
Hypothekenerfolg	4 898 455.18	4 023 981.41	21.73
Liegenschaftserfolg	56 296 372.06	43 721 297.02	28.76
Erfolg aus Infrastrukturanlagen	5 575 224.10	4 848 916.51	14.98
Erfolg aus Aktien CHF	77 483 319.22	26 508 011.28	192.30
Erfolg aus Aktien Ausland	28 461 320.20	114 037 909.19	-75.04
Aufwand für Vermögensverwaltung	-12 864 699.17	-10 930 451.18	17.70
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>-131 624.92</b>	<b>134 474.70</b>	<b>-197.88</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-2 192 562.63</b>	<b>-2 500 239.40</b>	<b>-12.31</b>
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	-51 109.65	-58 114.55	-12.05
Kosten für die Aufsichtsbehörde	-16 390.00	-19 669.35	-16.67
Übriger Verwaltungsaufwand	-2 125 062.98	-2 422 455.50	-12.28
<b>Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+) vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>102 037 711.97</b>	<b>134 035 638.96</b>	<b>-23.87</b>
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	-89 362 276.36	0	-100.00
<b>Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>12 675 435.61</b>	<b>134 035 638.96</b>	<b>-90.54</b>

## 4.3

## Anhang

### Grundlagen und Organisation

#### Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, seit 1. Januar 2013 mit eigener Rechtspersönlichkeit, und bezweckt gemäss dem Reglement über die Personalvorsorgekasse vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Bern und der Organisationen, die mit ihr juristisch oder wirtschaftlich in ständiger und enger Verbindung stehen, gegen die wirtschaftlichen Folgen der Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Der PVK können sich auch weitere Arbeitgebende anschliessen, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus oder Gemeinden, Kirch- und Bürgergemeinden.

Die Stadt Bern garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen der Personalvorsorgeverordnung.

#### Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Mit Verfügung vom 22. Oktober 1990 des Amts für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern wurde die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern unter der Ordnungsnummer BE.0183 in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Die PVK stellte für den Sicherheitsfonds im Berichtsjahr einen Saldobetrag (Beiträge abzüglich der Zuschüsse) von Fr. 170 165.15 zurück (Vorjahr: Fr. 205 801.30). Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zu einem anrechenbaren Lohn von Fr. 136 080.– (Stand 2025/2026) von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

#### Angabe der Urkunde und der Reglemente

Der Stadtrat der Stadt Bern beschloss am 11. Mai 2017 gestützt auf Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das totalrevidierte Personalvorsorgereglement (PVR) mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Es trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Basierend auf dem Personalvorsorgereglement erliess die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018, überarbeitete die weiteren Verordnungen und setzte diese per 1. Dezember 2018 in Kraft. Im Berichtsjahr passte die Verwaltungskommission die Anlageverordnung; AVO sowie die Personalvorsorgeverordnung; PVV an.

#### Reglement und Verordnungen:

- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 1. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018, Stand 4. Dezember 2025;
- Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 5. Dezember 2024;
- Anlageverordnung (AVO) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 6. März 2025;
- Rückstellungs- und Reserveverordnung (RRV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Teilliquidationsverordnung (TLV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Vertretungsverordnung (PVANV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 12. September 2024.

#### Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organisation und Verwaltung der PVK ist in der Personalvorsorge-Organisationsverordnung geregelt. Die Organe der PVK sind gemäss Artikel 19 des Personalvorsorgereglements die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission, das Anlagekomitee und die Geschäftsleitung.

### **Verwaltungskommission**

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Die Wahl der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter hat die Verwaltungskommission in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 6. September 2018 (Stand 2. Dezember 2021) geregelt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Das Präsidium steht der Arbeitgebendenvertretung und das Vizepräsidium der Arbeitnehmendenvertretung jeweils für zwei Jahre zu. Danach wechselt das Präsidium zur Arbeitnehmendenvertretung und das Vizepräsidium zur Arbeitgebendenvertretung für die zwei folgenden Jahre. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 stellen die Arbeitnehmenden die Präsidentin oder den Präsidenten, die Arbeitgebenden stellen die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten.

**Amtsdauer ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028:**  
Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

#### **Vizepräsidentin**

Mettler Melanie, Gemeinderätin, Direktorin FPI

#### **Mitglieder**

- Bühler Zbinden Cornelia, Leiterin HR, ewb
- Früh Schlatter Christine, Leiterin Geoinformation Stadt Bern, TVS
- Meyer Barbara, Leiterin Personal, BERNMOBIL
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Wenger Meret, stv. Generalsekretärin, FPI

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

#### **Präsident**

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

#### **Mitglieder**

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Wohlhauser Rina, Co-Sektionsleiterin Support, Asylsozialdienst, BSS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Logistiker, ewb

#### **Anlagekomitee**

Das Anlagekomitee ist ein Fachgremium, das von der Verwaltungskommission jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und mit der Umsetzung der Vermögensanlagen betraut wird. Es setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, wobei eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und der Arbeitgebenden anzustreben ist. Mindestens ein Mitglied muss gleichzeitig der Verwaltungskommission und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen der PVK angehören. Die Verwaltungskommission bestätigte am 5. Dezember 2024 die bisherigen Mitglieder für die neue Amtsdauer.

**Amtsdauer ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028:**

#### **Präsident**

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

#### **Vizepräsident**

Kunz Beat, Vermögensverwaltungsberater

#### **Mitglieder**

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Bussmann Kristina, Leiterin Immobilien Stadt Bern, FPI
- Haefeli Tobias, Leiter Corporate Finance, ewb
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

## **Geschäftsleitung und Verwaltung**

### **Geschäftsführer**

Schad Jürg

### **Leiter Anlagen**

Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

### **Leiter Vorsorge**

Sessa Toni

### **Mitarbeitende**

- Dogan Sara, Vorsorge
- Frey Silvia, Rechnungswesen (bis 30.11.2025)
- Gisin Philipp, Vorsorge
- Kautz Roger, Hypotheken
- Lauener Yuan, Vorsorge
- Maurer Heidi, Vorsorge
- Mundl Pascal, Operations (ab 1.7.2025)
- Ponato Enzo, Immobilien (ab 1.10.2025)
- Vonlanthen Florence, Vorsorge
- Zen Ruffinen Xavier, Immobilien (bis 31.10.2025)
- Zimmermann Ursula, Vorsorge

Gemäss Handelsregisteramt des Kantons Bern sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Berger Michel, von Emmen, in Bern, Präsident
- Mettler Melanie, von Wichtrach, in Bern, Vizepräsidentin
- Schad Jürg, von Zürich, in Niederwangen bei Bern, Mitglied der Geschäftsleitung
- Sessa Antonino, italienischer Staatsangehöriger, in Rüfenacht BE (Worb), Mitglied der Geschäftsleitung
- Strinati Fabio, von Bern, in Zollikofen, Mitglied der Geschäftsleitung
- Kautz Roger, von Langnau i. E., in Steffisburg
- Ponato Enzo, von Wichtrach, in Bern

## **Expertinnen, Experten, Revisionsstelle, Beraterinnen, Berater, Aufsichtsbehörde**

### **Revisionsstelle**

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern

Leitende Revisorin: Sandra Leumann, zugelassene Revisionsexpertin

### **Experte für berufliche Vorsorge**

Pittet Associates

Ausführender Experte: Martin Schnider, dipl. Pensionsversicherungsexperte

### **Aufsichtsbehörde**

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

### **Angeschlossene Arbeitgebende**

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den eigenen Mitarbeitenden versichert die PVK Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern AG (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Mütterzentrum Bern-West
- Siloah Kühlewil AG
- SEEBURG und Jungfraublick GmbH
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG

## Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

### Aktive Versicherte

Ende 2025 betreute die PVK 6523 aktive Versicherte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der versicherten Personen um 27 Personen. Durch den Neuanschluss des Vereins Mütterzentrum Bern-West kamen 4 Personen neu zur PVK.

Zusätzlich führt die PVK 44 Aktiv-Schattenkonten von Personen, die im Moment bis zu ihrem Rücktrittsalter eine temporäre Invalidenrente beziehen. Diese 44 Personen sind im Bestand der Rentenbeziehenden erfasst.

<b>Abteilung</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Vorsorgeplan PVK</b>	<b>6 100</b>	<b>6 083</b>	<b>17</b>
Vollversicherung	5 770	5 844	-74
– Männer	3 206	3 260	-54
– Frauen	2 564	2 584	-20
Risikoversicherte	330	239	91
– Männer	140	89	51
– Frauen	190	150	40
<b>A1/65</b>	<b>276</b>	<b>273</b>	<b>3</b>
Vollversicherung	263	261	2
– Männer	95	94	1
– Frauen	168	167	1
Risikoversicherte	13	12	1
– Männer	2	3	-1
– Frauen	11	9	2
<b>Weitere</b>	<b>147</b>	<b>140</b>	<b>7</b>
Vollversicherung	147	140	7
– Männer	52	52	0
– Frauen	95	88	7
<b>Total</b>	<b>6 523</b>	<b>6 496</b>	<b>27</b>

Die Bestandesentwicklung der versicherten Mitarbeitenden ist im [Kapitel 6](#) Statistische Angaben dargestellt.

### Rentenbeziehende

Die Anzahl der Altersrentenbeziehenden nahm im Verlauf des Berichtsjahres um 74 zu. Die Invalidenrenten nahmen gleichzeitig um 4 ab, während die Ehegattenrenten um 1 zunahmen. Die Anzahl der

Geschiedenenrenten nahm um 3 ab. Insgesamt bezahlte die PVK Ende 2025 Rentenleistungen an 4357 Personen aus.

Aufteilung der Rentenberechtigten	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
<b>Männer</b>	<b>2 357</b>	<b>2 335</b>	<b>22</b>
Altersrenten	2 116	2 088	28
Invalidenrenten	197	204	-7
Ehegattenrenten	44	43	1
Geschiedenenrenten	0	0	0
<b>Frauen</b>	<b>1 914</b>	<b>1 874</b>	<b>40</b>
Altersrenten	936	896	40
Invalidenrenten	134	131	3
Ehegattenrenten	819	819	0
Geschiedenenrenten	25	28	-3
<b>Kinderrenten</b>	<b>86</b>	<b>74</b>	<b>12</b>
<b>Total</b>	<b>4 357</b>	<b>4 283</b>	<b>74</b>

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im [Kapitel 6](#) Statistische Angaben dargestellt.



## Art der Umsetzung des Zwecks

### Erläuterung der Vorsorgepläne

Die PVK erbringt die Leistungen nach dem Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017 und der Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017, in jedem Fall aber die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, bei der die Versicherungs- und Anlagerisiken durch die angeschlossenen Organisationen gemeinschaftlich getragen werden. Sie verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern.

Am 1. Januar 2018 wechselte die PVK vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat. Für sämtliche Arbeitgebenden mit deren Versicherten, die am 31. Dezember 2017 bereits bei der PVK versichert waren, galt ab 1. Januar 2018 der neue Vorsorgeplan PVK im Beitragsprimat.

Versicherte Personen, die durch den Wechsel des Primats Leistungseinbussen hätten hinnehmen müssen, erhalten eine Übergangseinlage, welche ihnen monatlich bis zur Pensionierung, maximal jedoch über zehn Jahre auf den Alterskonten gutgeschrieben wird. Die Übergangseinlage wird von den Arbeitgebenden finanziert.

Seit 1. Januar 2018 ist die PVK offen für Neuan-schlüsse. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben b und c des Personalvorsorgereglements können sich Arbeitgebende, welche Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus, aber auch Gemeinden, Bürger- und Kirchgemeinden, bei der PVK anschliessen. Für diese Organisationen kann die PVK eigene, vom Vorsorgeplan PVK abweichende Vorsorgepläne anbieten.

<b>Versicherter Lohn</b>	<b>31.12.2025 CHF</b>	<b>31.12.2024 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Vorsorgeplan PVK	349 979 716	342 364 297	7 615 419	2.22
Vorsorgeplan A1/65	15 070 333	14 587 560	482 773	3.31
Weitere Vorsorgepläne	7 004 708	6 635 390	369 318	5.57
<b>Total versicherte Löhne</b>	<b>372 054 757</b>	<b>363 587 247</b>	<b>8 467 510</b>	<b>2.33</b>

## Vorsorgeplan PVK

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30% des AHV-Lohns, maximaler Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 26 460.– im Jahr 2026 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG (1/8 der maximalen AHV-Rente: CHF 3780.– im Jahr 2026).
Eintrittsschwelle	6% der maximalen AHV-Rente (CHF 22 680.– im Jahr 2026).
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20% beträgt bzw. das Arbeitspensum 8 Wochenstunden beträgt.
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 907 200.– im Jahr 2026).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75%
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	15% der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente (vorfinanziert)	1/2 maximale AHV-Altersrente (CHF 14 700.– im Jahr 2026), gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad, über maximal 3 Jahre bis zum ordentlichen AHV-Rentalter.
Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (nachfinanziert)	Freiwillig: Ganze maximale AHV-Altersrente gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad ab Alter 58 bis 62 für Männer (Frauen: 58 bis 61), danach 1/2 maximale AHV-Altersrente in Ergänzung der vorfinanzierten AHV-Überbrückungsrente. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente wird mit einer lebenslangen Kürzung der Altersrente individuell nachfinanziert.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	Projizierte Altersrente (im Alter 63) im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns, mindestens jedoch 60% des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 63 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2%) gemäss Standardparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	15% der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	60% der versicherten Invalidenrente oder 60% der laufenden Altersrente.
Waisenrente	15% der versicherten Invalidenrente oder 15% der laufenden Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch die 3-fache Ehegattenjahresrente abzüglich bereits bezahlter Renten.

## Vorsorgeplan A1/65

<b>Deckungsumfang</b>	<b>Leistung</b>
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30% des AHV-Lohns, maximaler Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 26 460.– im Jahr 2026 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG (1/8 der maximalen AHV-Rente: CHF 3780.– im Jahr 2026).
Eintrittsschwelle	CHF 22 680.– im Jahr 2026.
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20% beträgt oder das Arbeitspensum mindestens 8 Wochenstunden beträgt und der AHV-Lohn 2/3 der maximalen AHV-Rente erreicht (CHF 20 160.– im Jahr 2026).
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 907 200.– im Jahr 2026).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75%
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	20% der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente	Die AHV-Überbrückungsrente kann vorfinanziert oder mit einer lebenslangen Kürzung der Altersrente nachfinanziert werden.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	60% des versicherten Lohns (temporär bis Alter 65). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 65 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Person (plus/minus 2%) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	20% der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	40% des versicherten Lohns oder 60% der laufenden Alters- oder Invalidenrente.
Waisenrente	20% der versicherten Invalidenrente oder 20% der laufenden Invaliden- oder Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch 3 Ehegattenjahresrenten, wenn keine Ehegatten- oder Partnerrente zur Auszahlung kommt.
Spezielle Regelung	Die von den versicherten Mitarbeitenden finanzierten persönlichen Einlagen werden nicht für die Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrenten verwendet und im Todesfall ausbezahlt.

## **Finanzierung, Finanzierungsmethode**

### **Vorsorgeplan PVK**

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 2,5 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Für die Stadt Bern beträgt der Risikobeitrag 2,6 Prozent ab 1. Januar 2025. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente beträgt 0,5 Prozent des versicherten Lohns und wird von den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden je hälftig getragen. Der Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente ist nicht mehr kostendeckend. Die Verwaltungskommission beschloss deshalb, den Beitrag ab 1. Januar 2030 auf 0,8 Prozent zu erhöhen.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Seit 1. Januar 2018 gelten im Standardvorsorgeplan die Beitragssätze gemäss folgender Tabelle (in Prozenten des versicherten Lohns):



<b>Alter</b>	<b>Sparbeitrag</b>	<b>Risikobeitrag<sup>1</sup></b>	<b>Beitrag für die AHV-Über- brückungsrente</b>	<b>Anteil versicherte Mitarbeitende</b>	<b>Anteil Arbeit- gebende</b>	<b>Total Beitrag</b>
18 bis 22	0	2.50	0.50	0.25	2.75	3.00
23	14.00	2.50	0.50	5.67	11.33	17.00
24	14.50	2.50	0.50	5.83	11.67	17.50
25	15.00	2.50	0.50	6.00	12.00	18.00
26	15.50	2.50	0.50	6.17	12.33	18.50
27	16.00	2.50	0.50	6.33	12.67	19.00
28	16.50	2.50	0.50	6.50	13.00	19.50
29	17.00	2.50	0.50	6.67	13.33	20.00
30	17.50	2.50	0.50	6.83	13.67	20.50
31	18.00	2.50	0.50	7.00	14.00	21.00
32	18.50	2.50	0.50	7.17	14.33	21.50
33	19.00	2.50	0.50	7.33	14.67	22.00
34	19.50	2.50	0.50	7.50	15.00	22.50
35	20.00	2.50	0.50	7.67	15.33	23.00
36	20.50	2.50	0.50	7.83	15.67	23.50
37	21.00	2.50	0.50	8.00	16.00	24.00
38	21.50	2.50	0.50	8.17	16.33	24.50
39	22.00	2.50	0.50	8.33	16.67	25.00
40	22.50	2.50	0.50	8.50	17.00	25.50
41	23.00	2.50	0.50	8.67	17.33	26.00
42	23.50	2.50	0.50	8.83	17.67	26.50
43	24.00	2.50	0.50	9.00	18.00	27.00
44	24.50	2.50	0.50	9.17	18.33	27.50
45	25.00	2.50	0.50	9.33	18.67	28.00
46	25.50	2.50	0.50	9.50	19.00	28.50
47	26.00	2.50	0.50	9.67	19.33	29.00
48	26.50	2.50	0.50	9.83	19.67	29.50
49	27.00	2.50	0.50	10.00	20.00	30.00
50	27.50	2.50	0.50	10.17	20.33	30.50
51	28.00	2.50	0.50	10.33	20.67	31.00
52	28.50	2.50	0.50	10.50	21.00	31.50
53	29.00	2.50	0.50	10.67	21.33	32.00
54	29.50	2.50	0.50	10.83	21.67	32.50
55	30.00	2.50	0.50	11.00	22.00	33.00
56	30.50	2.50	0.50	11.17	22.33	33.50
57	31.00	2.50	0.50	11.33	22.67	34.00
58	31.50	2.50	0.50	11.50	23.00	34.50
59	32.00	2.50	0.50	11.67	23.33	35.00
60	32.50	2.50	0.50	11.83	23.67	35.50
61	33.00	2.50	0.50	12.00	24.00	36.00
62	33.50	2.50	0.50	12.17	24.33	36.50
63	34.00	2.50	0.50	12.33	24.67	37.00
64	34.50	2.50	0.50	12.50	25.00	37.50
65	35.00	2.50	0.50	12.67	25.33	38.00
66 bis 70	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Der Risikobeitrag beträgt für die Einwohnergemeinde Bern seit 1. Januar 2025 2,6 Prozent.

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.

#### Vorsorgeplan A1/65

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 3,32 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Im Standardvorsorgeplan gelten folgende Beitragsätze (in Prozenten des versicherten Lohns):

<b>Alter</b>	<b>Sparbeitrag</b>	<b>Risikobeitrag</b>	<b>Anteil versicherte Mitarbeitende</b>	<b>Anteil Arbeitgebende</b>	<b>Total Beitrag</b>
18 bis 24	0	3.32	1.33	1.99	3.32
25 bis 34	15.00	3.32	7.33	10.99	18.32
35 bis 44	20.00	3.32	9.33	13.99	23.32
45 bis 54	25.00	3.32	11.33	16.99	28.32
55 bis 65	30.00	3.32	13.33	19.99	33.32

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.



### **Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschloss die Verwaltungskommission, die PVK im System der Teilkapitalisierung zu führen. Obwohl die PVK im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert werden soll, in dem gesetzlich lediglich ein Zieldeckungsgrad von 80 Prozent gefordert ist, legte die Verwaltungskommission den Zieldeckungsgrad für die PVK auf 100 Prozent fest. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der Teilrevision des Personalvorsorgereglements und der entsprechenden Anpassung der Personalvorsorgeverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und mit dem Wechsel ins Beitragsprimat per 1. Januar 2018 ins neue Personalvorsorgereglement und in die neue Personalvorsorgeverordnung übernommen.

Die Arbeitgebenden bezahlen im Rahmen der Ausfinanzierung während rund 34 Jahren jährlich einen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung im Verhältnis ihres Anteils an der Unterdeckung. Die Höhe des Beitrags legt die Verwaltungskommission jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK fest.

Der Finanzierungspfad zum Erreichen des Deckungsgrades von 100 Prozent ist im [Kapitel 6.4](#) Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 bis 2051 dargestellt.



## **Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften nach Artikeln 47, 48, 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26 (Fassung 2014) und den Bewertungsvorschriften in der Verordnung zu den Rückstellungen und Reserven der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.

### **Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung der Aktiven basiert grundsätzlich auf den Marktwerten per Bilanzstichtag. Vorbehalten bleiben in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 26 folgende Bestimmungen:

#### **Private Equity/nicht kotierte Wertpapiere**

Die Bewertung erfolgt zum letztbekanntesten inneren Wert (Net Asset Value). Bei institutionellen Anlagefonds und -stiftungen ist der Rücknahmepreis massgebend.

Falls weder ein aktueller Marktwert noch ein innerer Wert feststellbar ist, werden diese Anlagen zu Einstandspreisen abzüglich erkennbarer Wertebussen bilanziert.

#### **Liegenschaften**

Die Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Der Verkehrswert wird jährlich summarisch nachgeführt, wobei der Verkehrswert mindestens alle fünf Jahre durch eine externe, unabhängige Stelle zu überprüfen ist. Die Verkehrswerte für den Immobilienbestand wurden letztmals im Jahr 2025 durch die unabhängige Schätzungsexpertin ZIBAG Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri b. Bern bewertet. Miteigentumsanteile werden zum letztbekanntesten Verkehrswert bilanziert.

## **Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Der Rückversicherungsvertrag mit der PK Rück AG enthält eine Risikoschwankungsreserve, die von der PVK bereits einbezahlt wurde. Deshalb ist eine zusätzliche Bildung einer Risikoschwankungsreserve bei den Verpflichtungen der PVK nicht notwendig. Im Berichtsjahr wurde keine entsprechende Rückstellung mehr gebildet. Die im Vorjahr vorhandene Rückstellung wurde entsprechend aufgelöst.

## **Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**

### **Art der Risikodeckung, Rückversicherung**

Dank dem grossen Versichertenbestand kann die PVK sämtliche versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich selbst tragen. Die PVK prüfte die finanziellen Auswirkungen einer Rückversicherung für die Risiken Invalidität und Tod und schloss per 1. Januar 2021 mit der PK Rück AG in Vaduz einen Rückversicherungsvertrag ab. Dadurch werden die Risikosummen bei Invalidität im Einzelfall auf Fr. 750 000.– und im Todesfall auf Fr. 350 000.– limitiert. Die abgeschlossene Rückversicherung bietet zudem viele interessante Dienstleistungen rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement. Von diesen Dienstleistungen können unsere angeschlossenen Organisationen kostenlos profitieren.

Um mögliche Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aufzufangen, führt die PK Rück AG im Rahmen des Rückversicherungsvertrags einen Risikoschwankungsfonds, der durch die PVK finanziert wurde. Ende 2025 betrug der Saldo des Risikoschwankungsfonds Fr. 1 928 910.– (Vorjahr: Fr. 3 888 763.–).

Die Finanzierung der Rückstellung für pendente Risikofälle wird im Rahmen des Rückversicherungsvertrags mit der PK Rück AG über die Risikobeiträge gebildet. Überschüsse aus dem Risikoverlauf werden in erster Linie für den Aufbau dieser Rückstellung verwendet. Per Ende 2025 betrug diese Rückstellung im Rahmen des Rückversicherungsvertrags Fr. 8 439 636.– (Vorjahr: Fr. 7 250 432.–).

Mit Blick auf die stetig steigende Lebenserwartung werden pro Jahr 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden der Rückstellung für Grundlagenwechsel zugewiesen. Mit dem Jahresabschluss 2025 erfolgte der Wechsel auf die technischen Grundlagen BVG 2025. Der Saldo der Rückstellung wurde für die Verstärkung der Deckungskapitalien der Rentenbeziehenden verwendet und beträgt Fr. 0.– (Vorjahr: Fr. 28 161 000.–). Die nächste Bildung der Rückstellung für die steigende Lebenserwartung erfolgt im Jahresabschluss 2026.

Die jährlich im Durchschnitt zu erwartende Schadensumme für neue Risikofälle stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an und liegt bei Fr. 8,08 Mio. (Vorjahr: Fr. 7,53 Mio.). Der technisch erforderliche Risikobeitrag veränderte sich deshalb nicht gegenüber dem Vorjahr und beträgt 2,17 Prozent der versicherten Lohnsumme per Ende 2025.

Gemäss der Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten hat der Experte für berufliche Vorsorge bei seiner Empfehlung zum technischen Zinssatz für die Bewertung der Verpflichtungen die Struktur und die Merkmale der Vorsorgeeinrichtung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass der empfohlene technische Zinssatz mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettoertragsrate der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung liegt. Zudem gilt eine Obergrenze für die Empfehlung des technischen Zinssatzes, dessen Überschreitung der Experte sachlich begründen muss (FRP 4 in der Version vom 25. April 2019, gültig für Abschlüsse ab dem 31. Dezember 2019). Diese Obergrenze liegt aktuell bei 2,55 Prozent (Vorjahr: 2,69 Prozent).

Die PVK senkte den technischen Zinssatz am 31. Dezember 2020 von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent. Der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrenten wurde jedoch nicht entsprechend angepasst. Dadurch entstehen bei den künftigen Altersrücktritten Pensionierungsverluste. Diese werden über eine entsprechende Rückstellung finanziert. Per Ende 2025 betrug die Rückstellung für Pensionierungsverluste Fr. 81 765 000.– (Vorjahr: Fr. 70 913 000.–).

### **Entwicklung versicherungstechnische Verpflichtungen gegenüber aktiven versicherten Mitarbeitenden**

Das Total der versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber den aktiven versicherten Mitarbeitenden entsprach der Summe der Sparkapitalien bzw. der Summe der Austrittsleistungen inklusive des Mindestbetrages nach Artikel 17 FZG. Die PVK verzinst die Sparkapitalien im Berichtsjahr mit 2,75 Prozent (Vorjahr: 2,75 Prozent).



	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>
<b>Stand Sparkapital Beitragsprimat am 1. Januar</b>	<b>1 369 779 785</b>	<b>1 309 521 459</b>
<b>Veränderung</b>	<b>21 911 453</b>	<b>60 258 326</b>
Altersspargutschriften	95 840 552	92 931 249
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	6 162 409	6 745 516
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen inkl. Übernahme von Versichertenbeständen	54 161 026	73 874 158
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Rückzahlungen nach Scheidungsteilung	1 629 393	805 779
Übergangseinlagen der Arbeitgebenden	3 324 437	3 869 338
Verzinsung des Alterssparguthabens	35 213 928	34 033 102
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–52 652 828	–55 728 165
Vorbezüge WEF und Teilungen der Austrittsleistung bei Scheidung	–4 384 303	–5 423 881
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invaliddität	–26 987 946	–18 671 727
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invaliddität	–134 218 121	–72 177 043
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1 391 691 238</b>	<b>1 369 779 785</b>
Zinssatz für die Verzinsung der Alterssparguthaben	2.75 %	2.75 %

Die Alterssparguthaben wurden seit 1. Januar 2018 konstant mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

#### **Summe der Altersguthaben nach BVG**

	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Altersguthaben	499 402 664	484 310 521	15 092 214	3.12
BVG-Mindestzins	1.25 %	1.25 %	0	0

Die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften auf den Alterskonten betrug im Jahr 2025 Fr. 37 364 417.40 (Vorjahr: Fr. 36 027 301.65). Die Verzinsung erfolgte nach dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1,25 Prozent (Vorjahr: 1,25 %).

### Entwicklung Vorsorgekapital Rentenberechtigte

	2025 CHF	2024 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	1 415 551 870	1 422 012 319	– 6 460 449	– 0.45
Zu- / Abnahme	37 145 935	– 6 460 449	43 606 384	– 674.97
Stand am 31. Dezember	1 452 697 805	1 415 551 870	37 145 935	2.62
Technischer Zinssatz	1.75 %	1.75 %	0	0

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten enthielt den Barwert der laufenden Renten einschliesslich des Barwerts für anwartschaftliche Ehegattenleistungen und der Rückstellungen für die laufenden AHV- und IV-Überbrückungsrenten.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2025 unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der PVK beschlossen, die laufenden Renten per 1. Januar 2026 nicht anzupassen.

### Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen	2025 CHF	2024 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Rückstellung für Grundlagenwechsel	0	28 161 000	– 28 161 000	– 100.00
Risikoschwankungsfonds	0	3 888 763	– 3 888 763	– 100.00
Rückstellung für Pensionierungsverluste	81 765 000	70 913 000	10 852 000	15.30
Total technische Rückstellungen	81 765 000	102 962 763	– 21 197 763	– 20.59

Für den Grundlagenwechsel werden jährlich 0,5 Prozent der Barwerte der Rentenbeziehenden für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt. Mit der Umstellung auf die neuen technischen Grundlagen BVG 2025 stiegen die Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden aufgrund der höheren Lebenserwartung an. Die vorhandene Rückstellung für Grundlagenwechsel wurde deshalb für die Deckung der höheren Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden per 31. Dezember 2025 verwendet und aufgelöst.

Die Basishöhe des Risikoschwankungsfonds beträgt 1,205 Prozent der versicherten Risiko-Lohnsumme von insgesamt Fr. 372 051 978.– (Vorjahr: Fr. 366 258 374.–), was CHF 4 483 227.– entspricht. Je nach Schadenverlauf schwankt der Bestand im Risikoschwankungsfonds. Per Ende 2025 betrug der Saldo des Risikoschwankungsfonds Fr. 1 928 910.–. Die Maximalhöhe der Risikoschwankungsreserve beträgt 1,34 Prozent der versicherten Risiko-Lohnsumme, was einem Betrag von rund CHF 5 000 000.– entspricht. Die Rückversicherung trägt das Risiko, wenn der Saldo des Risikoschwankungsfonds negativ wird. Übersteigt der Risikoschwankungsfonds den Betrag von CHF 5 000 000.–, wird der Überschuss an die PVK ausbezahlt.

## **Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2025**

### **Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen**

Gemäss Analyse des Pensionskassen-Experten entsprechen die versicherungstechnischen Bestimmungen des Reglements und der Verordnungen über die Finanzierung und Leistungen der PVK am Stichtag den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

### **Finanzielle Sicherheit**

Die PVK weist per 31. Dezember 2025 einen Deckungsgrad von 103,05 Prozent (Vorjahr: 99,56 Prozent) aus. Damit besteht eine Überdeckung von Fr. 89,4 Mio. (Vorjahr: Unterdeckung von Fr. 12,7 Mio.). Die Rückstellungen sind voll gebildet.

Es bestehen ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen für

- die zunehmende Lebenserwartung der Rentenbeziehenden in der Höhe von Fr. 0.–;
- Pensionierungsverluste in der Höhe von Fr. 81 765 000.–;
- Schwankungen bei den Risiken Invalidität und Tod (Risikoschwankungsfonds) im Rahmen des Rückdeckungsvertrags mit der PK Rück AG in der Höhe von Fr. 1 928 910.–;
- Rückstellung für pendente Risikofälle im Rahmen des Rückdeckungsvertrags in der Höhe von Fr. 8 439 636.–.

Gemäss Artikel 11 des Personalvorsorgereglements (PVR) garantiert die Stadt Bern als öffentlich-rechtliche Körperschaft die Leistungen der PVK, soweit das BVG dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungsplan sieht vor, dass der Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende des Jahres 2051 erreicht wird.

Der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan liegt am Stichtag bei 83,75 Prozent (Vorjahr: 83,13 Prozent). Gegenüber dem Plandeckungsgrad besteht eine Wertschwankungsreserve von 19,30 Prozent der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Vorjahr: 16,43 Prozent), was einem Betrag von Fr. 564,9 Mio. (Vorjahr: Fr. 474,6 Mio.) entspricht.

Aufgrund der positiven Differenz zwischen der erwarteten Rendite von 3,01 Prozent über zehn Jahre und der Sollrendite von 2,35 Prozent wird der effektive Deckungsgrad im Erwartungswert stärker ansteigen als der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan.

### **Sanierungsfähigkeit**

Sollten bei der PVK im Rahmen einer Sanierung künftig Massnahmen erforderlich werden, so kämen in erster Linie die folgenden Massnahmen infrage:

1. Erhöhung des Beitrages der Arbeitgebenden an die Unterdeckung gemäss Artikel 33 PVR.  
Der Beitrag wird jährlich durch die Verwaltungskommission festgelegt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK und des Finanzierungspfads. Auf Basis der im Modell zur Ausfinanzierung der PVK berechneten Gesamtsumme sind bei den Arbeitgebenden noch Fr. 57,4 Mio. offen. Das entspricht rund 2,0 Deckungsgradprozenten.
2. Erhebung eines Sanierungsbeitrages:  
Die Erhebung eines Sanierungsbeitrages von 1 Prozent des versicherten Lohnes ergibt einen jährlichen Betrag von rund Fr. 3,72 Mio. Dies entspricht 0,13 Deckungsgradprozenten. Um den Deckungsgrad um einen Prozentpunkt anzuheben, sind Sanierungsbeiträge in der Höhe von 7,86 Prozent des versicherten Lohnes notwendig.
3. Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben: Eine Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben um einen Prozentpunkt entspricht einem Betrag von Fr. 13,9 Mio. Dies entspricht 0,48 Deckungsgradprozenten.
4. Erhebung eines Sanierungsbeitrages bei den Rentenbeziehenden: Die Erhebung dieses Beitrags erfolgt durch Verrechnung mit den laufenden Renten. Der Beitrag darf nur auf dem Teil der laufenden Rente erhoben werden, der in den letzten zehn Jahren vor der Einführung dieser Massnahme durch gesetzlich oder reglementarisch nicht vorgeschriebene Erhöhungen entstanden ist. Die PVK gewährte in den letzten zehn Jahren keine nicht vorgeschriebenen Rentenerhöhungen. Deshalb können die Rentenbeziehenden nicht zur Sanierung der PVK beigezogen werden.

#### **Beurteilung der laufenden Finanzierung**

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der BVG-Mindestverzinsung von 1,25 Prozent und des technischen Zinssatzes von 1,75 Prozent beträgt die Sollrendite, um den Deckungsgrad im Jahr 2026 stabil zu halten, 1,66 Prozent.

Unter Berücksichtigung, dass die Verwaltungskommission am 4. Dezember 2025 beschloss, die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten auch im Jahr 2026 mit 2,75 Prozent zu verzinsen, erhöht sich die Sollrendite auf 2,35 Prozent.

Die langfristig erwartete Rendite (10 Jahre) hat der Experte für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2025 auf 3,01 Prozent berechnet. Die von der c-alm AG im Sommer 2022 berechnete Ertragserwartung für die seit 1. Januar 2023 gültige Anlagestrategie beträgt 3,0 Prozent.

#### **Beurteilung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve**

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt in seinem Gutachten fest, dass die reglementarische Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei der PVK von 17,8 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen angemessen ist.

#### **Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge**

Der maximal mögliche technische Zinssatz per Ende 2025 beträgt 2,98 Prozent. Unter Einhaltung der Obergrenze gemäss Fachrichtlinie Nr. 4 (FRP4) der Kammer der Pensionskassen-Experten berechnete der Experte für berufliche Vorsorge einen technischen Zinssatz für die PVK von 2,55 Prozent (Vorjahr: 2,69 Prozent).

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt der PVK, den technischen Zinssatz auf 1,75 Prozent zu belassen und im Jahresabschluss 2025 die technischen Grundlagen BVG 2025 PT 2025 anzuwenden.

Die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge wurden per 31. Dezember 2025 umgesetzt.



### Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF	31.12.2025 TZ 1.75 Prozent	31.12.2024 TZ 1.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Sparkapital Aktive	1 391 691 238	1 369 779 785	21 911 453	1.60
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 452 697 805	1 415 551 870	37 145 935	2.62
Technische Rückstellungen	81 765 000	102 962 763	-21 197 763	-20.59
Grundlagenwechsel	0	28 161 000	-28 161 000	-100.00
Risikoschwankungsfonds	0	3 888 763	-3 888 763	-100.00
Rückstellung für Pensionierungsverluste	81 765 000	70 913 000	10 852 000	15.30
<b>Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen</b>	<b>2 926 154 043</b>	<b>2 888 294 418</b>	<b>37 859 624</b>	<b>1.31</b>

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen. Darunter versteht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit zu sterben, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt werden. Diese Wahrscheinlichkeiten werden zusammengestellt und in Form von Barwerttabellen für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet (technische Grundlagen).

Für die Berechnung der Leistungen, der Finanzierung und die Erstellung der technischen Bilanz wandte die PVK im Jahresabschluss 2025 die technischen Grundlagen BVG 2025 an. Sie beruhen auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände von 14 grossen autonomen Pensionskassen über die Jahre 2020 bis 2024. Die Vorsorgekapitalien der Rentenberechtigten und die technischen Rückstellungen wurden mit dem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent) bewertet.



## Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

### Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz ist ein zentraler Parameter für die Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Höhe des technischen Zinssatzes ist im Wesentlichen durch die zukünftigen Ertrags Erwartungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Der technische Zinssatz wird durch die Verwaltungskommission festgelegt und wurde erstmals per 1. Januar 2013 von 4,0 Prozent auf 3,75 Prozent gesenkt. Danach wurde der technische Zinssatz wie folgt angepasst:

Bis Ende 2012	4,00 %
Ab 31.12.2012	3,75 %
Ab 31.12.2013	2,75 %
Ab 31.12.2018	2,50 %
Ab 31.12.2020	1,75 %

Die notwendigen Verstärkungen der Vorsorgekapitalien wurden jeweils aus zweckgebundenen Rückstellungen und aus den laufenden Rechnungen des entsprechenden Jahres finanziert.

### Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente

Seit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. Januar 2018 passte die Verwaltungskommission die Umwandlungssätze für

die Berechnung der Altersrenten letztmals per 1. Januar 2019 an. Die Senkung der Umwandlungssätze erfolgte mit der Anwendung der technischen Grundlagen BVG 2015, die den erwarteten weiteren Anstieg der Lebenserwartung bestätigten. Die PVK glich die per 31. Dezember 2018 für alle aktiven Versicherten individuell berechnete Leistungseinbusse im Rücktrittsalter gemäss Vorsorgeplan vollständig aus. Die aktiven Versicherten erhielten eine Einmaleinlage auf ihrem Alterssparkonto. Das Total der Einmaleinlagen finanzierte die PVK durch eine vorgängig gebildete, zweckgebundene Rückstellung.

### Technische Grundlagen

Seit 31. Dezember 2025 wendet die PVK die technischen Grundlagen BVG 2025 an.

Mit der Umstellung von den technischen Grundlagen BVG 2020 auf die Grundlagen BVG 2025 wurden die am 31. Dezember 2024 vorhandenen Rückstellungen für den Grundlagenwechsel in der Höhe von Fr. 28,16 Mio. aufgelöst. Im Gegenzug musste die Rückstellung für Pensionierungsverluste um Fr. 10,85 Mio. verstärkt werden, weil die Lebenserwartung in den letzten fünf Jahren weiter angestiegen ist.

<b>Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2</b>	<b>31.12.2025 TZ 1.75 Prozent</b>	<b>31.12.2024 TZ 1.75 Prozent</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Total Aktiven	3 025 595 600	2 888 188 044	137 407 556	4.76
– Fremdkapital	– 3 183 339	– 1 747 125	– 1 436 214	82.20
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 3 625 399	– 6 752 353	3 126 954	– 46.31
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 3 270 543	– 4 069 584	– 799 041	– 19.36
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>3 015 516 319</b>	<b>2 875 618 983</b>	<b>139 897 336</b>	<b>4.86</b>
Sparkapitalien Aktive	1 391 691 237	1 369 779 785	21 911 452	1.60
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 452 697 805	1 415 551 870	37 145 935	2.62
Übrige technische Rückstellungen	81 765 000	102 962 763	– 21 197 763	– 20.59
<b>Total erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen</b>	<b>2 926 154 043</b>	<b>2 888 294 418</b>	<b>37 859 625</b>	<b>1.31</b>
Wertschwankungsreserve	89 362 276	0	89 362 276	100.00
Freie Mittel/Deckungslücke	0	– 12 675 436	12 675 436	– 100.00
<b>Deckungsgrad in Prozent</b>	<b>103.05</b>	<b>99.56</b>	<b>3.49</b>	<b>3.50</b>

## Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberatung und Anlagemanagement, Anlagereglement

#### Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission legt die Anlagepolitik fest, beschliesst die strategische Vermögensstruktur mit den taktischen Bandbreiten, wählt die

Mitglieder des Anlagekomitees und überwacht die Anlageresultate. Die für das Berichtsjahr 2023 gültige Anlagestrategie basierte auf einer Asset- und-Liability-Management-Studie der c-alm AG aus dem Frühjahr 2022. Sie wurde von der Verwaltungskommission im Juni 2022 beschlossen und gilt seit dem 1. Januar 2023.

Anlagekategorie	Gültig ab 01.01.2023	Taktische Bandbreiten		BVV2 Begrenzungen
		min	max	
Liquidität / Festgelder	2 %	0 %	5 %	
Obligationen CHF	9 %	4 %	14 %	
Obligationen Ausland FW (in CHF abgesichert)	4 %	2 %	6 %	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4 %	0 %	6 %	
Hypotheken CHF	10 %	7 %	13 %	50 %
Immobilien Schweiz	32 %	26 %	38 %	30 %
Immobilien Ausland	3 %	1 %	5 %	10 %
Ergänzungsstrategien Immobilien	2 %	0 %	4 %	
Aktien Schweiz	16 %	10 %	20 %	
Aktien Ausland	15 %	11 %	19 %	50 %
Ergänzungsstrategien Aktien	3 %	0 %	6 %	
<b>Total</b>	<b>100 %</b>			
Total Immobilien	37 %	27 %	47 %	30 %
Total Aktien	34 %	21 %	47 %	50 %
Total Ergänzungsstrategien (alternative Anlagen)	9 %	0 %	13 %	15 %
Total Fremdwährungen	21.5 %	16 %	27 %	30 %
pro Schuldner				10 %
pro Immobilie				5 %
pro Beteiligung				5 %
Erwartete Rendite (geometrisch)	3.0 %			
Risiko (Standardabweichung)	6.2 %			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	17.8 %			
Sicherheitsniveau	95.0 %			

### **Anlagekomitee**

Die Geschäftsstelle bereitet die Themen und Anträge vor. Das Anlagekomitee entscheidet im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben über die einzelnen Direktanlagen namentlich in Liegenschaften und Hypotheken, vergibt und überwacht Vermögensverwaltungsmandate, beschliesst über indirekte Anlagen in Immobilien, Fremdwährungsobligationen und in Private Equity. Die Beschlüsse werden protokolliert. Das Anlagekomitee orientiert die Verwaltungskommission quartalsweise über die Anlagetätigkeit und die Entwicklung der Vermögensanlagen. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist die Geschäftsstelle besorgt.

Das Anlagekomitee ist zudem zuständig für die Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen gemäss Artikel 71a und 71b BVG sowie Artikel 49a Absatz 2 Buchstabe b BVV2. Die PVK legt ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in institutionelle Anlagefonds oder Anlagestiftungen an. Dadurch ist sie grundsätzlich von der Stimmpflicht entbunden.

### **Vermögensverwaltung**

Die Anlagen in Aktien und Obligationen werden vorwiegend indexnah und kosteneffizient getätigt. Eine aktive Bewirtschaftung der Vermögen ist in der Umsetzung teurer und wird dann gewählt, wenn eine passive Bewirtschaftung nicht möglich ist oder ein Zusatzertrag bzw. ein tieferes Anlageisiko erwartet werden kann.

Die PVK beauftragt externe Vermögensverwaltungen mit der Investition des Vermögens in Form von Verwaltungsmandaten, Beteiligungen an Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften oder Partnerschaften. Die Anlageabteilung der PVK verwaltet die Hypotheken, überwacht die Investitionen bei den externen Vermögensverwaltungen und stellt die Zahlungsbereitschaft der PVK sicher.

Die Verwaltung der Liegenschaften hat die PVK sieben Liegenschaftsverwaltungen übertragen. Die strategische Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie die Überwachung und Durchführung von grösseren Sanierungsarbeiten werden durch die PVK vorgenommen. Sämtliche Liegenschaften im direkten Besitz befinden sich im Grossraum Bern. Liegenschaften in der übrigen Schweiz und im Ausland werden über Immobilienanlagestiftungen und -fonds oder als Miteigentumsanteile gehalten.



## Externe Vermögensverwaltungen

Kategorie	Anlagemanager / Anlageprodukt	Zulassung
Obligationen Schweiz	Berner Kantonalbank	FINMA
Obligationen Ausland	UBS	FINMA
	IST für Personalvorsorge	FINMA
	Swisscanto ZKB	FINMA
Insurance Linked Securities	LGT ILS Partners Ltd, Switzerland	FINMA
	Schroders	FINMA
	Atropos	CSSF
Senior Secured Loans	Invesco Asset Management Schweiz AG	FINMA
Immobilien Schweiz	Bonhôte Immobilier	FINMA
	Baloise Asset Management	FINMA
	UBS AST 4 – Real Estate	OAK
	Pensimo AST	OAK
	Swisscanto AST Immobilien Responsible	OAK
	Zürcher Kantonalbank	FINMA
	Swiss Life Immobilien Schweiz ESG	FINMA
	ZIF Immobilien Schweiz	FINMA
	Swiss Prime AST – Immobilien Schweiz	FINMA
	MobiFonds Swiss Property	FINMA
Infrastruktur Schweiz	Energy Infrastructure Partners	FINMA
	UBS Fontavis	FINMA
Infrastruktur Ausland	Energy Infrastructure Partners	FINMA
	Swiss Life AG	FINMA
Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	OAK
	UBS REFI	FINMA
	UBS REITS	FINMA
	Swiss Life Asset Managers	FINMA
Aktien Schweiz	Swiss Life Asset Managers	FINMA
Aktien Welt	UBS Asset Management	FINMA
Aktien Emerging Markets	Vontobel Asset Management	FINMA
Aktien Private Equity	Partners Group	FINMA
	IST / Schroders Capital	FINMA
	Schroders Capital	FINMA

### Abkürzungen

CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
OAK	Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Mit sämtlichen von der PVK beauftragten Vermögensverwaltern bestehen vertragliche Regelungen, dass Retrozessionen (Rückvergütungen und Kommissionen) direkt der Personalvorsorgekasse gutzuschreiben sind.

**Inanspruchnahme der Erweiterungen (Artikel 50 Absatz 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Artikel 50 Absatz 1–3 BVV2)**

Per Ende Jahr betrug der Anteil Immobilien rund 35,8 Prozent (Vorjahr: 37,6 Prozent) und lag folglich über der BVV2-Limite von 30 Prozent. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der ALM-Studie bewusst einen höheren Immobilienanteil in die Anlagestrategie und in die Anlagerichtlinien übernommen. Die Investitionen in die Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren ausbezahlt und lieferten einen stabilen Anteil an den Gesamterfolg der Vermögensanlagen. Die Liegenschaften sind ausreichend diversifiziert.

**Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve**

Die Wertschwankungsreserve dient zum Auffangen von Schwankungen an den Anlagemärkten. Sie setzt sich aus den marktspezifischen Risiken jeder Anlagekategorie zusammen und wird in Abhängigkeit zur Anlagestrategie festgelegt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt aufgrund der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie 17,8 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

	<b>31.12.2025 CHF</b>	<b>31.12.2024 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>				
Stand am 1. Januar	0	0	0	0
Bildung / Auflösung der Wertschwankungsreserve	89 362 276	0	89 362 276	100.00
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>89 362 276</b>	<b>0</b>	<b>89 362 276</b>	<b>100.00</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>520 855 420</b>	<b>514 116 406</b>	<b>6 739 014</b>	<b>1.31</b>
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	431 493 143	514 116 406	–82 623 263	– 16.07
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 926 154 043	2 888 294 418	37 859 625	1.31
<b>Gebuchte Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen</b>	<b>3.05</b>	<b>0</b>	<b>3.05</b>	<b>100.00</b>
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.80	17.80	0	0

## Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

### Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur wird auf Basis des Anlage-reportings erstellt. Weil der Abschluss der Wertschriftenbuchhaltung und das Erstellen des Anlagereportings nicht zeitgleich erfolgen, kann

die nachstehende Vermögensstruktur von den in der Wertschriftenbuchhaltung erfassten Werten abweichen.

<b>Anlagekategorie</b>	<b>in Mio. CHF</b>	<b>31.12.2025 in Prozent</b>	<b>in Mio. CHF</b>	<b>31.12.2024 in Prozent</b>	<b>Strategie in Prozent</b>	<b>Bandbreiten in Prozent</b>
<b>Nominalwerte</b>	<b>696.2</b>	<b>23.0</b>	<b>798.8</b>	<b>27.7</b>	<b>25</b>	
Flüssige Mittel CHF	53.4	1.8	54.7	1.9	2	0–5
Obligationen CHF	224.3	7.4	225.1	7.8	9	4–14
Obligationen Fremdwährungen	113.0	3.7	112.2	3.9	4	2–6
Hypotheken	305.5	10.1	291.6	10.1	10	7–13
<b>Sachwerte</b>	<b>2 324.4</b>	<b>77.0</b>	<b>2 081.6</b>	<b>72.3</b>	<b>75</b>	
Immobilien Schweiz	1 005.1	33.3	956.2	33.2	32	26–38
Immobilien Ausland	72.3	2.4	74.3	2.6	3	1–5
Infrastruktur	67.9	2.3	53.2	1.9	2	0–4
Aktien Schweiz	510.9	16.9	453.2	15.7	16	10–20
Aktien Ausland	456.2	15.1	437.2	15.2	15	11–19
Alternative Anlagen	212.0	7.0	223.0	7.7	7	0–10
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>3 020.6</b>	<b>100</b>	<b>2 880.4</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	

**Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2025**

Am Jahresende bestanden keine offenen Derivatgeschäfte.

**Offene Kapitalzusagen per 31. Dezember 2025**

<b>Kapitalzusagen per</b>	<b>31.12.2025 CHF</b>	<b>31.12.2024 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Fondsanteile Aktien Ausland	28 336 434	37 483 764	–9 147 330	–24.40
Fondsanteile Energie-Infrastruktur	4 707 711	15 856 105	–11 148 394	–70.31
<b>Total Kapitalzusagen</b>	<b>33 044 145</b>	<b>53 339 869</b>	<b>–20 295 724</b>	<b>–38.05</b>

**Marktwert und Vertragspartnerinnen und -partner der Wertpapiere unter Securities Lending**

Die PVK hat auf den direkt gehaltenen Wertschriften keine Securities-Lending-Verträge.

**Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage**

Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>
<b>Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen</b>		
Zinserfolg	174 566.64	213 996.82
Kursveränderung Fremdwährung	–1 086 998.66	48 621.43
<b>Erfolg aus Liquidität und Festgeld (brutto)</b>	<b>–912 432.02</b>	<b>262 618.25</b>
	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>
<b>Erfolg aus Obligationen CHF</b>		
Ertrag aus Obligationen CHF	2 973 948.97	2 737 227.84
Kursveränderung Obligationen CHF	–2 715 468.05	10 178 358.11
<b>Erfolg aus Obligationen CHF (brutto)</b>	<b>258 480.92</b>	<b>12 915 585.95</b>
	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>
<b>Erfolg aus Obligationen Fremdwährung</b>		
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	3 484 804.87	3 303 039.34
Kursveränderung Obligationen Fremdwährung	5 851 491.72	6 993 991.69
<b>Erfolg aus Obligationen Ausland (brutto)</b>	<b>9 336 296.59</b>	<b>10 297 031.03</b>
	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>
<b>Hypothekenerfolg</b>		
Zinsertrag	4 398 455.18	4 023 981.41
Auflösung Rückstellung für gefährdete Hypotheken	500 000.00	0
<b>Hypothekenerfolg (brutto)</b>	<b>4 898 455.18</b>	<b>4 023 981.41</b>

<b>Liegenschaftserfolg</b>	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>
<b>Liegenschaftsertrag</b>	<b>42 206 095.92</b>	<b>40 991 803.14</b>
Ertrag Liegenschaften	28 364 443.30	28 153 865.63
Ertrag Miteigentumsanteile	3 641 353.04	3 080 573.78
Ertrag Immobilienfonds und -stiftungen	10 931 319.58	9 528 766.61
Übriger Ertrag	168 980.00	228 597.12
<b>Liegenschaftsaufwand</b>	<b>-21 416 652.25</b>	<b>-9 076 854.64</b>
Instandhaltungs- und Betriebskosten	-4 019 244.09	-3 949 289.30
Baurechtszinsen	-362 187.30	-347 819.20
Instandsetzungskosten Liegenschaftsverwaltungen	-17 035 220.86	-4 779 746.14
<b>Wertveränderung</b>	<b>35 506 928.39</b>	<b>11 806 348.52</b>
Wertveränderung Liegenschaften	18 987 000.00	10 807 000.00
Wertveränderung Miteigentum	-3 455 214.33	-2 673 448.67
Wertveränderung Immobilienfonds und -stiftungen	19 975 142.72	3 672 797.19
Erfolg aus Liegenschaftsverkauf	0	0
<b>Liegenschaftserfolg (brutto)</b>	<b>56 296 372.06</b>	<b>43 721 297.02</b>

<b>Erfolg aus Aktien CHF</b>	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>
Ertrag	12 677 138.88	12 332 478.17
Kursveränderung	64 806 180.34	14 175 533.11
<b>Erfolg aus Aktien CHF (brutto)</b>	<b>77 483 319.22</b>	<b>26 508 011.28</b>

<b>Erfolg aus Aktien Fremdwährung</b>	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>
Ertrag	7 286 497.80	4 928 215.42
Kursveränderung	37 806 503.12	99 521 575.49
Erfolg Fremdwährung	-16 631 680.72	9 588 118.28
<b>Erfolg aus Aktien Fremdwährung (brutto)</b>	<b>28 461 320.20</b>	<b>114 037 909.19</b>

### Total Expense Ratio (TER)

Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangen, dass bei sämtlichen Anlageprodukten die effektiven Kosten transparent offengelegt werden. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BVV2 müssen Anlageprodukte offengelegt werden, bei denen die Kosten nicht transparent ausgeschieden werden

können. Die Verwaltungskommission ist gehalten, diese Produkte jährlich zu beurteilen und allenfalls zu veräussern. Die PVK hat ihre Anlageprodukte auch im vergangenen Jahr überprüft und hält keine Anlageprodukte, deren Kosten nicht ausgewiesen werden können.

<b>Ermittlung Kostentransparenzquote</b>					<b>Marktwert 2025 in CHF</b>
<b>Total Vermögensanlagen</b>					<b>3 020 625 609</b>
<b>Intransparente Anlagen</b>	<b>ISIN</b>	<b>Anbieter</b>	<b>Produktname</b>	<b>Bestand</b>	
Keine	–	–	–	–	0
<b>Kostentransparenzquote in Prozent</b>					<b>100</b>

### Aufwand für Vermögensanlagen

<b>Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>
<b>Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>1 430 520</b>	<b>1 340 113</b>
Transaktionskosten	178 364	38 426
Administrationskosten	1 246 112	1 294 782
Eidgenössische Umsatzabgabe	6 044	6 905
<b>Aufrechnung Kosten aus Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>1 232 199</b>	<b>1 214 763</b>
Kosten Liegenschaftsverwaltungen direkte Immobilien	1 064 277	1 055 146
Kosten Liegenschaftsverwaltungen Miteigentumsanteile	167 922	159 617
<b>Aufrechnung Kosten interne Vermögensbewirtschaftung</b>	<b>605 721</b>	<b>618 036</b>
Kosten Immobilien	263 353	266 879
Kosten Hypotheken	189 900	196 648
Kosten Wertschriften	152 468	154 509
<b>Transparente kostentragende Kollektivanlagen</b>	<b>9 596 259</b>	<b>7 757 538</b>
Geldmarktanlagen	0	0
Obligationen Schweiz	67 275	67 523
Obligationen Ausland	1 094 618	1 184 675
Immobilien Schweiz	1 655 024	1 536 725
Immobilien Ausland	665 231	712 729
Infrastruktur Schweiz und Ausland	1 135 245	1 040 050
Aktien Schweiz	94 303	75 929
Aktien Ausland	179 763	129 862
Alternative Anlagen (Private Equity)	4 704 800	3 010 043
<b>Kostenkennzahl Vermögensverwaltung gemäss OAK</b>	<b>12 864 699</b>	<b>10 930 451</b>
<b>Total Vermögen per 31.12.</b>	<b>3 020 625 609</b>	<b>2 880 481 083</b>
<b>Total Expense Ratio (TER) nach OAK</b>	<b>0.43</b>	<b>0.38</b>

Die Kosten für die interne Vermögensbewirtschaftung für Liegenschaften beinhalten die Personalkosten, die Kosten für Miete, Büromaterial, Mobiliar, Informatik, Telefon, Gutachten usw. der intern mit der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen, 2,2 Stellen von insgesamt 10,1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 2,2 Stellen von 11,1 Vollzeit-

stellen). Die internen Kosten für die Bewirtschaftung der Wertschriften betragen 0,55 Stellenprozent, für die Bewirtschaftung der Hypotheken wurden 0,70 Stellenprozent berücksichtigt und für die Liegenschaften 0,95 Stellen.

### Performance des Gesamtvermögens

Die Performance wird auf Basis der Vermögensstruktur gemäss Anlagereporting dargestellt.

### Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)

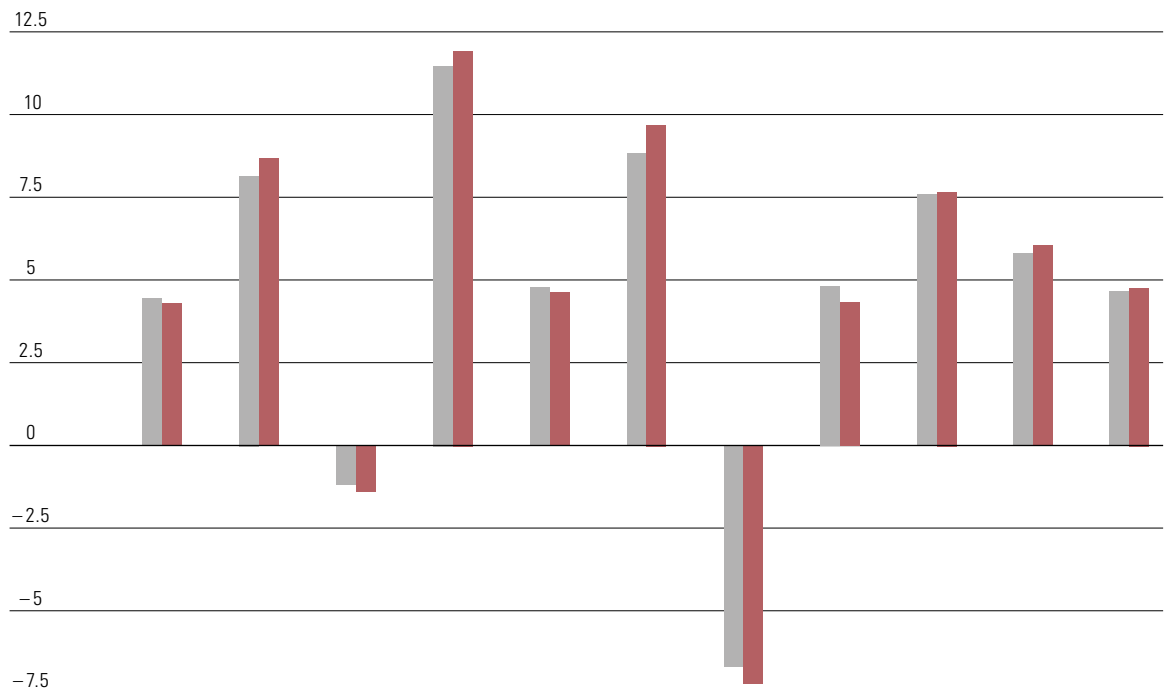
Anlagekategorie	Mio. CHF	in Prozent	Performance in Prozent	Benchmark in Prozent
Liquidität	53.4	1.8	-0.6	0.03
Obligationen CHF	224.3	7.4	0.1	-0.1
Obligationen FW Ausland	113.0	3.7	1.8	0.7
Hypotheken	305.5	10.1	1.7	1.4
Immobilien Inland	1 005.1	33.3	5.6	5.5
Immobilien Ausland	72.3	2.4	1.3	1.2
Infrastrukturanlagen	67.9	2.3	7.7	7.7
Aktien Inland	510.9	16.9	16.8	17.7
Aktien Ausland	456.2	15.1	6.8	7.1
Alternative Anlagen	212.0	7.0	-0.6	2.3
<b>Gesamtportefeuille</b>	<b>3 020.6</b>	<b>100.0</b>	<b>6.0</b>	<b>6.2</b>

Im Berichtsjahr konnte mit dem Vermögen eine Performance von 6,0 Prozent erzielt werden. Für die Umsetzung der Vermögensanlagen fallen Kosten an. Diese werden mit der Kennzahl Total Expense Ratio ausgedrückt (TER). Die TER betrug im Jahr 2025 0,43 Prozent.

Als Vergleichsgrössen zum Pensionskassenmarkt dient der UBS-PK-Barometer. Die Performance lag bei 5,8 Prozent.



## Historische Jahresperformance in Prozent netto nach Kosten in Prozent



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	10 Jahre
■ Benchmark	4.47	8.17	-1.19	11.51	4.80	8.84	-6.64	4.85	7.57	5.80	4.70
■ Portfolio	4.30	8.71	-1.39	11.94	4.65	9.71	-7.18	4.34	7.62	6.04	4.73

### Fremde Währungen

Die Anlagestrategie sieht die Absicherung von Fremdwährungen vor. Gemäss Strategie werden Obligationen in Fremdwährungen vollständig gegenüber dem Schweizer Franken abgesichert. Investitionen in ausländische Aktien werden hingegen nicht währungsabgesichert.

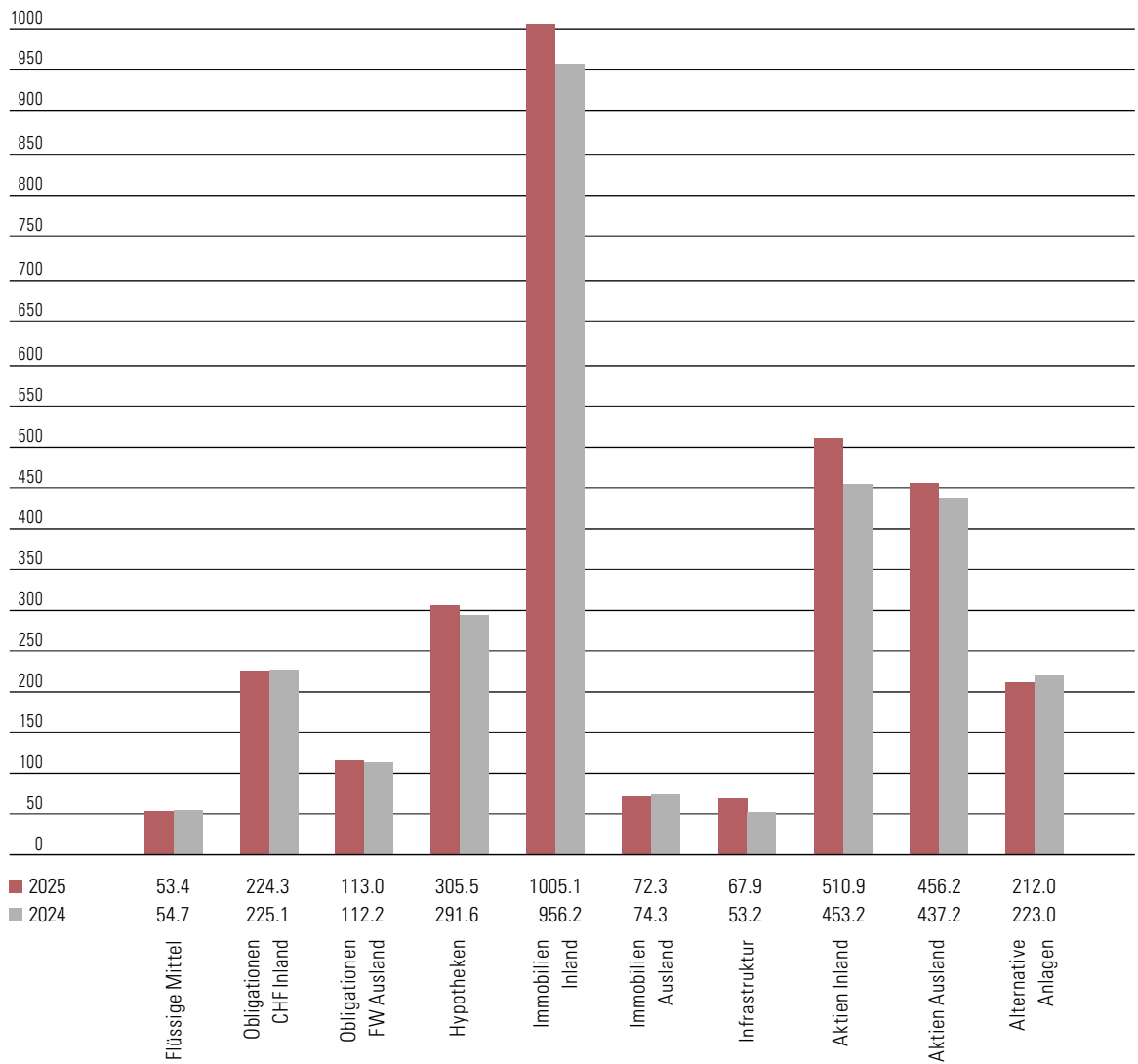
Die PVK sichert zusätzlich zu den Obligationen Fremdwährungsobligationen auch einen Teil der Anlagen in ausländischen Immobilien ab. Ebenso wird über den Partners Fund ein Teil der alternativen Anlagen gegen Währungsrisiken abgesichert.

Der Anteil der Fremdwährungen ohne Absicherung beträgt CHF 886 Mio. bzw. 29,3 Prozent. Nach Absicherung beläuft sich der Anteil der Fremdwährungen auf CHF 648 Mio. bzw. 21,5 Prozent. Der gegenüber dem Schweizer Franken abgesicherte Anteil der Fremdwährungen beträgt CHF 238 Mio. bzw. 7,9 Prozent.

Die Hedge Quote, d.h. der Anteil der gegen Schweizer Franken abgesicherten Fremdwährungen, beträgt 26,9 Prozent.

## Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2025

In Mio. Franken



### Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden

Am Bilanzstichtag waren Beitragsrechnungen in der Höhe von Fr. 83'985.50 offen (Vorjahr: Fr. 4'982.80). Diese wurden bis Ende Januar 2026 vollständig bezahlt.

### Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserven

<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht</b>	<b>31.12.2025 CHF</b>	<b>31.12.2024 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
BERNMOBIL	1 042 141	1 517 469	- 475 328	- 31.32
Gemeinde Ostermundigen	695 744	805 649	- 100 905	- 13.64
Gurtenbahn Bern AG	342 432	447 054	- 104 622	- 23.40
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern	56 643	102 224	- 45 581	- 44.59
Wasserverbund Region Bern AG	390 292	414 921	- 24 629	- 5.94
Siloah Kühlewil AG	743 291	782 267	- 38 976	- 4.98
<b>Total Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht</b>	<b>3 270 543</b>	<b>4 069 584</b>	<b>- 799 041</b>	<b>- 19.63</b>

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird jährlich durch die Verwaltungskommission beschlossen. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde für das Jahr 2025 nicht verzinst.



## **Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung**

### **Liegenschaften**

#### **Mietertrag SOLL; Fr. 30,3 Mio.:**

Trotz der Senkung des Referenzzinssatzes von 1,75 % (03.12.2024) auf 1,50 % (04.03.2025) sowie einer weiteren Reduktion auf 1,25 % (02.9.2025) konnte der Mietertrag im Berichtsjahr 2025 gesteigert werden.

#### **Leerstände / Mietzinsausfälle; Fr. 1,93 Mio.:**

Der Leerstand aus den Sanierungen betrifft vor allem die Totalsanierung der Bahnstrasse 59 und 79 sowie die Totalsanierung an der Effingerstrasse 19, alle in 3008 Bern.

#### **Eigentümerkosten; Fr. 5,44 Mio.:**

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten beliefen sich für das Jahr 2025 auf Fr. 5,44 Mio. und machen 19,19 Prozent des Mietertrags IST aus.

#### **Instandsetzungskosten; Fr. 17,03 Mio.:**

Ende 2025 wurden die Sanierungsarbeiten an der Bahnstrasse 59 erfolgreich abgeschlossen. Sämtliche 42 Wohnungen sind per 1. März 2026 vermietet.

Die Sanierung der Liegenschaft an der Bahnstrasse 79 wird voraussichtlich per 1. Dezember 2026 abgeschlossen.

An der Effingerstrasse 19 wurde ebenfalls im Jahr 2025 intensiv saniert. Die Büros konnten Ende Januar 2026 übergeben werden. Die Wohnungen in den oberen Geschossen werden voraussichtlich Ende April 2026 übergeben.

Am Kappelenring 54 in Hinterkappelen wurde auf Ende 2025 die Sanierung der Gebäudehülle abgeschlossen.

An der Alpenblickstrasse 14 in Zollikofen wurde eine leer stehende Wohnung komplett saniert und neu vermietet.

An der Kistlerstrasse 12–20 in Bolligen wurde die Ölheizung durch einen Fernwärmeanschluss ersetzt.

An der Liegenschaft Schloßstrasse 141 erfolgte die Instandsetzung einer 4,5-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zudem sowohl von der PVK als auch von den Liegenschaftsverwaltungen diverse Instandsetzungsarbeiten an PVK-Liegenschaften ausgeführt.

#### **Verkehrswert; Fr. 594,289 Mio. / Aufwertungen; Fr. 18,987 Mio.:**

Das Immobilienportfolio Direktanlagen wurde im Jahr 2025 um Fr. 18 987 000.– oder 3,30 Prozent aufgewertet.

## Verkehrswerte der Liegenschaften (Direktanlagen)

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2025 in CHF	Diskontsatz 2025 in Prozent	Verkehrswert 2024 in CHF
Aarhaldenstrasse 2, 4	3052 Zollikofen	1949	14	Wohnen	3 264 000	2.9	3 000 000
Aarhaldenstrasse 3, 3a, 5, 5a	3007 Bern	1953	4	Wohnen	2 451 000	2.6	2 490 000
Alpenblickstrasse 14	3052 Zollikofen	1954	9	Wohnen	1 775 000	3.0	1 780 000
Bahnstrasse 1, 5	3063 Ittigen	1990	32	Wohnen	10 752 000	3.0	10 891 000
Bahnstrasse 59, 79	3008 Bern	1960	84	Wohnen	32 969 000	3.0	17 937 000
Bernstrasse 45, 47, 49	3018 Bern	1968	48	Wohnen / Gewerbe	17 858 000	3.0	17 301 000
Bernstrasse 73	3072 Ostermundigen	1955	7	Wohnen	1 945 000	3.0	1 934 000
Blumenbergstrasse 34	3013 Bern	1962	10	Wohnen	4 114 000	2.9	4 113 000
Bolligenstrasse 46a	3006 Bern	1984	10	Wohnen	3 475 000	2.9	3 369 000
Bremgarten	3047 Bremgarten b. Bern	1965–1970	120	Wohnen	34 629 000	3.2	34 317 000
Effingerstrasse 19	3008 Bern	1930	0	Gewerbe	2 911 000	2.9	2 911 000
Eichmattweg 5, 7 / Eigerplatz 10, 12 / Schwarzenburgstrasse 2, 4	3007 Bern	1916–1921	66	Wohnen / Gewerbe	33 742 000	2.9	33 084 000
Eichweg 26	3072 Ostermundigen	1953	10	Wohnen / Gewerbe	3 242 000	3.0	3 116 000
Fliederweg 6, 8	3098 Köniz	1954	10	Wohnen	4 020 000	2.8	4 055 000
Forelstrasse 36, 38	3072 Ostermundigen	1979	30	Wohnen	12 380 000	3.0	12 496 000
Fröschmattstrasse 20, 22 / 24, 26	3018 Bern	1952	24	Wohnen	5 126 000	2.9	4 864 000
Gerbereiweg 20, 22	3145 Niederscherli	1986	15	Wohnen / Gewerbe	3 962 000	3.4	3 699 000
Gerberngasse 7, 9, 9a	3011 Bern	1934	24	Wohnen	7 095 000	2.8	6 921 000
Haldenstrasse 105a–b / 145–149	3014 Bern	1981 / 2003	25	Wohnen	10 956 000	2.9	10 952 000
Heimstrasse 70	3018 Bern	1948	8	Wohnen	2 440 000	2.9	2 460 000
Hofwilstrasse 118, 120	3053 Münchenbuchsee	1974	16	Wohnen	4 584 000	3.0	4 619 000
Hohfurenstrasse 40, 42, 44, 46, 48	3380 Wangen a. d. Aare	2020	28	Wohnen	13 441 000	3.0	13 217 000
Holenackerstrasse 7	3027 Bern	1981	16	Wohnen	4 547 000	3.0	4 255 000
Hopfenweg 54 / Schwarzenburgstrasse 6	3007 Bern	1921	23	Wohnen	11 538 000	2.9	11 626 000
Huberstrasse 14, 16	3008 Bern	1957	30	Wohnen	5 254 000	2.9	7 831 000
Hühnerbühlstrasse 20, 20a	3065 Bolligen	1975	15	Wohnen / Gewerbe	4 550 000	3.1	4 758 000
Kappelenring 54 c–d	3032 Hinterkappelen	1977	24	Wohnen	4 810 000	3.1	6 258 000
Kasernenstrasse 46	3013 Bern	1904	5	Wohnen	2 129 000	2.8	2 122 000
Kasthoferstrasse 40–44 / 46–50	3006 Bern	1967	88	Wohnen	35 336 000	2.9	35 093 000
Kilchgrundstrasse 15	3072 Ostermundigen	1961	6	Wohnen	1 977 000	3.0	2 005 000
Kistlerstrasse 12, 16, 20, 22	3065 Bolligen	1996	28	Wohnen	11 349 000	3.0	11 690 000
Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1	3052 Zollikofen	1991 / 1992	30	Wohnen / Gewerbe	12 854 000	3.2	11 922 000
Landorfstrasse 44	3098 Köniz	1954	8	Wohnen	2 943 000	2.9	2 895 000
Länggassstrasse 27	3012 Bern			Baurecht	1 661 000	3.0	1 661 000
Mitteldorfstrasse 6, 6a	3072 Ostermundigen	1981	2	Wohnen / Gewerbe	3 962 000	3.3	4 245 000
Monbijoustrasse 23	3011 Bern	1906	3	Wohnen / Gewerbe	3 803 000	2.8	3 905 000
Moosbühlstrasse 23–27	3302 Moosseedorf	1988	21	Wohnen	4 739 000	3.1	4 331 000
Muristrasse 60	3006 Bern	1928	11	Wohnen / Gewerbe	11 222 000	3.0	11 251 000

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrs- wert 2025 in CHF	Diskont- satz 2025 in Prozent	Verkehrs- wert 2024 in CHF
Neumattweg 3	3097 Liebefeld	1950	8	Wohnen	2 489 000	3.1	2 344 000
Obere Zollgasse 12	3072 Ostermundigen	1955	9	Wohnen	2 546 000	3.1	2 587 000
Obere Zollgasse 14, 16	3072 Ostermundigen	1918	6	Wohnen	1 815 000	3.1	1 845 000
Papiermühlestrasse 2	3013 Bern	1948	13	Wohnen / Gewerbe	5 507 000	3.0	5 347 000
Richtersmattweg 17	3054 Schüpfen	2013	11	Wohnen	5 297 000	3.0	5 296 000
Rütlistrasse 10	3014 Bern	1978	17	Wohnen	9 236 000	2.8	9 101 000
Rütlistrasse 13	3014 Bern	1954	9	Wohnen	4 209 000	2.8	4 193 000
Sandrainstrasse 91 – 97	3007 Bern	2006	21	Wohnen	12 868 000	2.9	13 030 000
Sandstrasse 44, 46	3302 Moosseedorf	1972	12	Wohnen	3 895 000	3.1	3 190 000
Schlossstrasse 141, 143	3008 Bern	1948	20	Wohnen	6 313 000	2.9	6 251 000
Schwarztorstrasse 107	3007 Bern	1961	12	Wohnen	3 985 000	2.9	4 017 000
Spitalackerstrasse 69 / Optingenstrasse 56	3013 Bern	1910	10	Wohnen / Gewerbe	9 313 000	2.8	9 420 000
Spitalackerstrasse 24, 24a	3013 Bern	1966	20	Wohnen	8 584 000	2.8	8 549 000
Spitalackerstrasse 67	3013 Bern	1910	4	Wohnen / Gewerbe	2 908 000	2.8	2 750 000
Stadtbachstrasse 38	3012 Bern	1871	4	Wohnen	1 361 000	2.7	1 353 000
Standstrasse 20, 22 / Wylfeldstrasse 29	3014 Bern	1944	24	Wohnen	13 417 000	2.8	13 476 000
Standstrasse 31	3014 Bern	1934	10	Wohnen	4 193 000	2.8	4 151 000
Sulgenrain 12, 14 / Giessereiweg 5	3007 Bern	1986	30	Wohnen / Gewerbe	16 901 000	3.0	15 943 000
Unterer Strassackerweg 2i, 2k	3067 Boll	2013	14	Wohnen	7 537 000	3.1	7 489 000
Wabersackerstrasse 84, 86, 90, 92	3097 Liebefeld	2007	40	Wohnen	22 699 000	3.0	23 037 000
Waffenweg 25	3014 Bern	1925	11	Wohnen	3 901 000	2.8	3 005 000
Wahlackerstrasse 1	3052 Zollikofen	1977	15	Wohnen / Gewerbe	5 873 000	3.2	5 830 000
Waldmannstrasse 61, 61a	3027 Bern	1967	100	Wohnen	21 402 000	2.9	21 334 000
Wangenstrasse 41, 43, 45, 47 / Weidgasse 1	3018 Bern	1979	72	Wohnen / Gewerbe	26 306 000	2.9	26 092 000
Wangenstrasse 49	3018 Bern	1979	30	Wohnen / Gewerbe	11 148 000	2.9	11 104 000
Werkgasse 57, 59	3018 Bern	1948	16	Wohnen	5 108 000	2.9	4 915 000
Wiesenstrasse 83	3014 Bern	1957	12	Wohnen / Gewerbe	5 283 000	2.8	5 048 000
Winkelriedstrasse 7, 7a	3014 Bern	1967	69	Wohnen	24 242 000	2.9	23 908 000
Wylfeldstrasse 36, 38	3014 Bern	1946	16	Wohnen	4 195 000	2.8	3 340 000
Zelgstrasse 9	3027 Bern	1949	6	Wohnen / Gewerbe	1 953 000	2.9	1 983 000
<b>Total</b>			<b>1 545</b>		<b>594 289 000</b>	<b>2.95</b>	<b>575 302 000</b>

### Verkehrswerte der Miteigentumsanteile

Die Schätzungen der Miteigentumsanteile ergaben per Ende 2025 einen Wert von rund Fr. 76 025 853.– (Vorjahr: Fr. 79 481 067.–).

Im Jahr 2025 resultierte eine Abwertung der Miteigentumsanteile von Fr. 3 455 214.33 bzw. 4,35 Prozent.

<b>Miteigentumsanteile</b>	<b>31.12.2025 CHF</b>	<b>31.12.2024 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Bolligenstrasse 52 / 54, Bern	2 072 000	1 932 000	140 000	7.25
Marktgasse 40 / 44, Bern	11 134 326	15 145 417	-4 011 091	-26.48
Neuengasse 24, Bern	3 723 000	3 690 000	33 000	0.89
Zeughausgass-Passage, Bern	16 258 027	16 301 750	-43 723	-0.27
Place Cornavin 14 – 20, Genève	2 427 300	2 361 600	65 700	2.78
Steinhölzli-Märit, Liebefeld	24 300 000	24 075 000	225 000	0.93
Neumarkt Oerlikon, Zürich	12 562 200	12 493 800	68 400	0.55
Sihlbrücke am Stauffacher, Zürich	3 549 000	3 481 500	67 500	1.94
<b>Total Miteigentumsanteile</b>	<b>76 025 853</b>	<b>79 481 067</b>	<b>-3 455 214</b>	<b>-4.35</b>

### Zusammensetzung der Anlagen in Liegenschaften

<b>Immobilien</b>	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Immobilien Direktanlagen	594 289 000	575 302 000	18 987 000	3.30
Miteigentumsanteile	76 025 853	79 481 067	-3 455 214	-4.35
Immobilien indirekt Schweiz	330 745 615	303 331 121	27 414 494	9.04
Immobilien indirekt Ausland	72 321 855	74 196 842	-1 874 987	-2.53
<b>Total Immobilien</b>	<b>1 073 382 323</b>	<b>1 032 311 031</b>	<b>41 071 292</b>	<b>3.98</b>

### Sparbeiträge und übrige Beiträge

Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der aktiven Versicherten leicht um 27 Personen an. Davon kamen 4 Personen mit dem Neuanschluss des Vereins Mütterzentrum Bern-West zur PVK. Insgesamt stieg die versicherte Lohnsumme gegenüber dem Vorjahr um 2,38 Prozent an. Deshalb resultierten insgesamt auch höhere Beiträge.



Seit 1. Januar 2018 leisten die Arbeitgebenden eine Übergangseinlage für ihre versicherten Mitarbeitenden, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat aufgrund des Wegfalls von Solidaritäten eine finanzielle Renteneinbusse hätten hinnehmen müssen. Die Übergangseinlagen werden den anspruchsberechtigten versicherten Mitarbeitenden bis zur Pensionierung, maximal jedoch während zehn Jahren gutgeschrieben.

Die Arbeitgebenden entrichteten zusätzlich einen Beitrag zur Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 9. März 2023 (zahlbar im Jahr 2024), und einen Betrag von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 7. März 2024 (zahlbar im Jahr 2025).

<b>Beiträge</b>	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Total Beiträge versicherte Personen und Arbeitgebende</b>	<b>114 099 029.20</b>	<b>110 610 424.70</b>	<b>3 488 604.50</b>	<b>3.15</b>
<b>Beiträge versicherte Personen</b>	<b>37 327 010.10</b>	<b>36 103 084.25</b>	<b>1 223 925.85</b>	<b>3.39</b>
Sparbeitrag	36 153 965.00	34 972 393.45	1 181 571.55	3.38
Risikobeiträge	298 405.70	283 195.15	15 210.55	5.37
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	874 639.40	847 495.65	27 143.75	3.20
<b>Beiträge Arbeitgebende</b>	<b>76 772 019.10</b>	<b>74 507 340.45</b>	<b>2 264 678.65</b>	<b>3.04</b>
Sparbeitrag	59 686 587.40	57 958 855.15	1 727 732.25	2.98
Risikobeiträge	9 288 122.60	8 775 140.75	512 981.85	5.85
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	869 802.80	842 755.40	27 047.40	3.21
Rückzahlung Ruhestandsgehälter	154 485.90	0	154 485.90	100.00
Übergangseinlage Primatwechsel	3 324 437.10	3 869 338.00	-544 900.90	-14.08
Finanzierung Überbrückungsrente ewb	938 286.25	484 530.75	453 755.50	93.65
Beitrag an die Unterdeckung	2 510 297.05	2 576 720.40	-66 423.35	-2.58

### Reglementarische Leistungen

Insgesamt bezahlte die PVK im Berichtsjahr Fr. 554 015.43 mehr Rentenleistungen aus als im Vorjahr.

Die Altersleistungen stiegen gegenüber dem Jahr 2024 um Fr. 918 245.48 an. Die Hinterlassenenleistungen nahmen im Berichtsjahr hingegen um Fr. 292 226.85 ab, und auch die Invalidenleistungen reduzierten sich um Fr. 226 489.10.

Seit dem Wechsel zum Beitragsprimat vom 1. Januar 2018 werden die neuen Invalidenrenten nur noch temporär bis zum Alter 63 ausbezahlt. Anschliessend werden sie durch eine Altersrente abgelöst. Diese Regelung bewirkt, dass die Summe der Invalidenrenten nach und nach abnimmt, während die Summe der Altersrenten tendenziell zunimmt.

Aufgrund der Erhöhung der Kapitalleistung bei Pensionierung von 30 % auf 50 % per 1. Januar 2023, nahmen die Kapitalleistungen seither recht stark zu. Die Kapitalbezüge anstelle einer Rente betrugen Fr. 26 684 142.25 (Vorjahr: Fr. 17 504 829.84), was einer Erhöhung von Fr. 9 179 712.41 entsprach. Im Berichtsjahr wurden Kapitalleistungen an Hinterbliebene in der Höhe von Fr. 154 711.50 (Vorjahr: Fr. 1 166 897.00) ausgerichtet.

<b>Renten</b>	<b>2025 CHF</b>	<b>2024 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Reglementarische Leistungen (wiederkehrend)</b>	<b>115 483 538.23</b>	<b>114 916 176.00</b>	<b>567 362.23</b>	<b>0.49</b>
<b>Altersleistungen</b>	<b>91 529 451.98</b>	<b>90 597 859.70</b>	<b>931 592.28</b>	<b>1.03</b>
Altersrenten	86 302 022.33	85 430 263.40	871 758.93	1.02
Alterskinderrenten	176 448.90	141 283.85	35 165.05	24.89
AHV-Überbrückungsrenten	3 501 225.65	3 428 633.50	72 592.15	2.12
AHV-Überbrückungsrenten (nachfinanziert)	1 549 755.10	1 597 678.95	-47 923.85	-3.00
<b>Hinterlassenenleistungen</b>	<b>17 726 985.00</b>	<b>18 019 211.85</b>	<b>-292 226.85</b>	<b>-1.62</b>
Ehegattenrenten	17 661 073.50	17 942 164.50	-281 091.00	-1.57
Waisenrenten	65 911.50	77 047.35	-11 135.85	-14.45
<b>Invalidenrenten</b>	<b>6 072 615.35</b>	<b>6 299 104.45</b>	<b>-226 489.10</b>	<b>-3.60</b>
Invalidenrenten	5 730 211.20	5 904 327.15	-174 115.95	-2.95
Invalidenkinderrenten	133 428.60	129 932.55	3 496.05	2.69
IV-Überbrückungsrenten	208 975.55	264 844.75	-55 869.20	-21.10
<b>Übrige reglementarische Leistungen</b>	<b>154 485.90</b>	<b>0</b>	<b>154 485.90</b>	<b>100.00</b>
Ruhestandsleistungen	154 485.90	0	154 485.90	100.00
<b>Kapitalleistungen</b>	<b>26 987 945.80</b>	<b>18 671 726.84</b>	<b>8 316 218.96</b>	<b>44.54</b>
Kapitalleistung bei Pensionierung	26 833 234.30	17 504 829.84	9 328 404.46	53.29
Kapitalleistung an Hinterlassene	154 711.50	1 166 897.00	-1 012 185.50	-86.74
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>131 715.70</b>	<b>143 471.80</b>	<b>-11 756.10</b>	<b>-8.19</b>
Unfallrenten	131 715.70	143 471.80	-11 756.10	-8.19

### Verwaltungsaufwand der PVK

Die Verwaltungskosten sanken im Vergleich mit dem Vorjahr. Im Jahr 2024 belastete die Position Dienstleistungen Dritter das Ergebnis. Unter dieser Position wurden die Kosten für das Planerteam im Zusammenhang mit dem Projekt Viererfeld verbucht. Nachdem sich die PVK aus dem Projekt zurückgezogen hatte, wurden die entsprechenden Aufwände im Berichtsjahr zurückerstattet, was im Jahr 2025 zu einer entsprechenden Entlastung führte. Die Geschäftsleitungsmitglieder bezogen im vergangenen Jahr Entschädigungen von insgesamt Fr. 608 765.– (Vorjahr: Fr. 599 585.–). Das Arbeitspensum der Mitarbeitenden der PVK betrug Ende Jahr 2025 insgesamt 10,1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 11,1 Vollzeitstellen).

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees werden gemäss den Bestimmungen des BVG für ihr Engagement angemessen entschädigt. Die Entschädigungen betragen im Berichtsjahr insgesamt Fr. 219 802.55 (Vorjahr: Fr. 217 958.95). Die Position enthält neben den Sitzungsgeldern auch die Aus- und Weiterbildungskosten für die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees.

Die Verwaltungskosten sanken im Vergleich zum Jahr 2024 und betragen im Jahr 2025 Fr. 201.90 pro versicherte Person (Vorjahr: Fr. 231.95).

	2025 CHF	2024 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Löhne inklusive Sozialleistungen	1 790 078.26	1 852 688.30	–62 610.04	–3.38
Entschädigung Verwaltungskommission und Anlagekomitee	219 802.55	217 958.95	1 843.60	0.85
Übriger Personalaufwand	66 159.55	25 541.80	40 617.75	159.02
Mietaufwand	138 606.40	135 241.50	3 364.90	2.49
Informatikkosten	367 142.59	338 804.77	28 337.82	8.36
Büro- und Materialaufwand	96 358.49	110 451.96	–14 093.47	–12.76
Externe Dienstleistungen	56 786.14	359 804.22	–303 018.08	–84.22
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	51 109.65	58 114.55	–7 004.90	–12.05
Kosten für die Aufsichtsbehörde	16 390.00	19 669.35	–3 279.35	–16.67
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>2 802 433.63</b>	<b>3 118 275.40</b>	<b>–334 561.87</b>	<b>–10.73</b>
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	–605 721.00	–618 036.00	12 315.00	–1.99
<b>Verwaltungsaufwand netto</b>	<b>2 196 712.63</b>	<b>2 500 239.40</b>	<b>–303 526.77</b>	<b>–12.14</b>
Anzahl aktive Versicherte und Rentenberechtigte	10 880	10 779	101	0.94
<b>Verwaltungskosten pro versicherte Person</b>	<b>201.90</b>	<b>231.95</b>	<b>–30.05</b>	<b>–12.96</b>
Aufwand für Marketing und Werbung	0	0	0	0
Aufwand für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0	0

## Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat die Jahresrechnung der PVK für das Jahr 2024 mit Brief vom 12. August 2025 zur Kenntnis genommen.

## Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### Deckungsgrad

Die PVK wies per 31. Dezember 2025 einen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 103,05 Prozent (Vorjahr: 99,56) aus. Es bestand eine Wertschwankungsreserve von Fr. 89 362 276.36 (Vorjahr: Unterdeckung von Fr. 12 675 436).

Mit der Rendite auf ihren Vermögensanlagen von 6,04 Prozent (Vorjahr: 7,62 Prozent) konnte ein Einnahmenüberschuss von Fr. 102 037 711.97 erzielt werden. Damit konnte die Unterdeckung aus dem Vorjahr behoben werden. Mit der nun bestehenden Wertschwankungsreserve verbesserte sich der Vorsprung auf den Finanzierungspfad von 16,43 Prozent auf 19,30 Prozent.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung geführt mit dem Ziel, spätestens per 31. Dezember 2051 einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Damit der Finanzierungspfad eingehalten ist, musste die PVK Ende Jahr einen Deckungsgrad von 83,75 Prozent ausweisen.

Die PVK strebt an, den Wechsel in die Vollkapitalisierung vor Ende 2051 zu vollziehen. Ob und wann dies gelingt, ist im Wesentlichen von den künftigen Vermögenserträgen abhängig. Die finanzielle Lage kann sich sehr rasch in die eine oder andere Richtung bewegen, wie die letzten Jahre gezeigt haben. Die PVK wird in die Vollkapitalisierung wechseln, wenn der Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht ist und die notwendige Wertschwankungsreserve vollständig geüffnet ist, spätestens jedoch am 31. Dezember 2051.



Der Vergleich des effektiven Deckungsgrades mit dem Zielverlauf bis im Jahr 2051 ist im [Kapitel 6.4](#) des Geschäftsberichts aufgeführt.

Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der PVK laufend. Sie beschliesst jährlich über die Höhe der Beteiligung der Arbeitgebenden an der Behebung der Unterdeckung gemäss den Beschlüssen aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PVK, die per 1. Januar 2015 in Kraft traten. Die Massnahmen bei der Finanzierung und den Vorsorgeleistungen gelten und wirken weiterhin. Die Arbeitgebenden leisteten seit Januar 2015 einen zusätzlichen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung von insgesamt Fr. 27 700 000.–.

### Eventualverpflichtungen

Im Zusammenhang mit Währungsabsicherungsgeschäften waren im Berichtsjahr Wertschriften in der Höhe von Fr. 10 000 000.– verpfändet.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



## 5. Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle

### 5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2025



### VERSICHERUNGSTECHNISCHES GUTACHTEN PER 31.12.2025

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Die Analysen der vorangegangenen Kapitel erlauben uns festzustellen:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2025 PT 2025) sind am Stichtag unseres Gutachtens angemessen. Wir empfehlen, einen technischen Zinssatz von 1.75% weiterhin anzuwenden.
- Mit einem Deckungsgrad von 103.05% bietet die PVK am Stichtag des Gutachtens ausreichend Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die PVK im System der Teilkapitalisierung geführt wird besteht gegenüber dem Plandeckungsgrad von 83.75% eine Überdeckung von 19.30%.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am Stichtag unseres Gutachtens den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die von der Verwaltungskommission definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (17.8% der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.



**Pittet Associés SA**  
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht  
**Martin Schnider**  
Vizedirektor  
Zugelassener BVG-Experte  
Ausführender Experte  
Bern, 2. April 2026



**Pittet Associates AG**  
Signature électronique qualifiée - Droit suisse  
**Timothée Maurer**  
Prokurist  
Zugelassener BVG-Experte

© Pittet Associates AG – April 2026

56

## 5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2025



Tel. +41 31 327 17 17  
www.bdo.ch  
bern@bdo.ch

BDO AG  
Hodlerstrasse 5  
3001 Bern

### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bern

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

##### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die internen Kontrollen, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

##### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

##### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen

Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <https://expertsuisse.ch/revisionsbericht-einer-vorsorgeeinrichtung>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 31. März 2026

BDO AG

Sandra Leumann

Leitende Revisorin  
Zugelassene Revisionsexpertin

Sibylle Schmid

Zugelassene Revisionsexpertin

#### **Beilagen**

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

## 6. Statistische Angaben

### 6.1 Bestandesveränderungen aktive Versicherte und Rentenberechtigte 2025

<b>Bestand versicherte Mitarbeitende</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Bestand am 31.12.2024 / 31.12.2023</b>	<b>6 496</b>	<b>6 117</b>	<b>379</b>	<b>6.20</b>
Eintritte	1 070	1 334	-264	-19.79
Austritte	-828	-770	58	7.53
Pensionierungen	-184	-170	14	8.24
IV- Fälle zu 100 Prozent	-24	-10	14	140.00
Todesfälle	-8	-5	3	60.00
Reaktivierungen	1	0	1	100.00
<b>Bestand am 31.12.2025 / 31.12.2024</b>	<b>6 523</b>	<b>6 496</b>	<b>27</b>	<b>0.42</b>

<b>Bestand Rentenberechtigte</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Bestand am 31.12.2024 / 31.12.2023</b>	<b>4 283</b>	<b>4 237</b>	<b>46</b>	<b>1.09</b>
Neue Rentenbeziehende	331	265	66	24.91
Altersrentenbeziehende	205	170	35	20.59
IV-Rentenbeziehende	27	10	17	170.00
Ehegattinnen und Ehegatten	62	63	-1	-1.59
Kinder- und Waisenrenten	37	22	15	68.18
<b>Ablauf des Rentenanspruchs</b>	<b>-257</b>	<b>-219</b>	<b>38</b>	<b>17.35</b>
Todesfälle von Rentenbeziehenden	-106	-94	12	12.77
Reaktivierungen, Pensionierungen oder Todesfälle der Invaliden	-25	-13	12	92.31
Todesfälle von Ehegatten	-60	-57	3	5.26
Ablauf Kinder- und Waisenrenten	-27	-35	-8	-22.86
Korrekturen	-39	-20	19	95.00
<b>Bestand am 31.12.2025 / 31.12.2024</b>	<b>4 357</b>	<b>4 283</b>	<b>74</b>	<b>1.73</b>

## 6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1990 – 2025

<b>Jahr</b>	<b>Versicherte Mitarbeitende</b>	<b>Rentner und Rentnerinnen</b>	<b>Ehegatten</b>	<b>Waisen- und Kinderrenten</b>
1990	4 254	1 176	673	30
1991	5 267	1 732	840	36
1992	5 314	1 784	869	35
1993	5 269	1 862	872	33
1994	5 210	1 901	886	39
1995	5 124	1 977	897	46
1996	5 078	2 043	892	41
1997	5 014	2 082	907	41
1998	4 988	2 115	904	44
1999	4 897	2 177	905	42
2000	4 738	2 239	913	40
2001	4 687	2 304	912	42
2002	4 691	2 334	904	44
2003	4 835	2 382	917	39
2004	4 965	2 414	908	49
2005	5 185	2 480	939	27
2006	5 352	2 551	932	23
2007	5 349	2 596	920	24
2008	4 899	2 679	904	24
2009	5 065	2 720	906	27
2010	5 076	2 759	897	24
2011	5 145	2 769	902	24
2012	5 258	2 753	893	72
2013	5 004	2 839	875	79
2014	5 081	2 824	860	78
2015	5 181	2 795	844	67
2016	5 458	2 803	818	76
2017	5 584	2 800	823	68
2018	5 751	3 050	889	77
2019	5 840	3 082	882	76
2020	5 921	3 115	867	77
2021	5 993	3 161	874	78
2022	6 023	3 209	894	73
2023	6 117	3 280	883	74
2024	6 496	3 319	890	74
2025	6 523	3 383	888	86

### Anmerkungen

- Bestände inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2008 ist auf den Übertritt der Stadtpolizei zum Kanton zurückzuführen.
- Ab 2010 wurden die Alters-Kinderrenten und die IV-Kinderrenten zu den Waisenrenten gezählt.
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2013 ist auf die Zusammenlegung doppelter Personalstämme im Beitragsprimatplan zurückzuführen.

### 6.3 Finanzielle Übersicht 1990 – 2025

Jahr	Versicherte Löhne in CHF	Ausbezahlte Renten in CHF	Verfügbares Vermögen in CHF	vers.-techn. Fehlbetrag/Überschuss in CHF	Deckungsgrad in Prozent
1990	187 982 836	43 941 847	720 148 148	– 241 875 304	79.63
1991	212 308 780	56 586 567	943 453 343	– 258 464 178	80.26
1992	215 681 994	63 071 950	1 039 065 015	– 185 691 081	86.02
1993	217 740 293	67 880 375	1 114 628 350	– 174 316 874	87.44
1994	224 423 389	71 940 329	1 177 521 926	– 180 025 593	87.60
1995	221 725 247	74 344 314	1 222 485 880	– 199 944 756	86.78
1996	222 785 548	77 774 884	1 292 845 040	– 193 719 471	87.64
1997	220 178 723	79 620 298	1 364 955 972	– 156 570 960	90.20
1998	217 240 619	81 624 668	1 440 741 144	– 106 274 041	93.44
1999	217 958 445	83 457 154	1 535 723 435	– 45 537 974	97.25
2000	214 183 194	84 672 375	1 542 314 687	2 888 426	100.18
2001	216 583 968	88 219 925	1 441 960 359	– 125 209 676	92.32
2002	221 413 716	90 225 743	1 433 017 230	– 178 976 650	89.40
2003	226 159 883	92 181 498	1 540 286 960	– 124 038 670	92.81
2004	234 233 776	93 641 073	1 668 106 744	– 89 680 128	94.90
2005	239 764 537	96 633 020	1 854 221 759	44 546 464	102.46
2006	243 264 926	99 510 687	1 943 147 458	96 137 804	105.21
2007	245 660 968	102 167 154	1 960 114 382	91 408 287	104.89
2008	219 114 782	104 584 798	1 692 602 158	– 119 380 719	93.41
2009	230 362 707	106 242 227	1 757 549 792	– 76 707 247	95.82
2010	233 412 199	106 336 882	1 765 822 115	– 87 498 983	95.28
2011	235 810 286	110 344 100	1 743 931 906	– 131 355 384	93.00
2012	242 297 260	109 589 023	1 819 731 525	– 107 902 175	94.40
2013	242 953 105	110 079 384	1 927 749 511	– 251 334 402	88.47
2014	247 882 712	112 183 200	2 034 767 414	– 150 886 706	93.10
2015	253 432 366	108 961 619	2 041 342 168	– 153 420 677	93.01
2016	261 596 404	106 551 563	2 089 435 518	– 121 667 732	94.50
2017	266 592 230	106 179 950	2 223 180 518	– 82 907 229	96.40
2018	299 342 870	109 524 566	2 265 194 959	– 225 466 723	90.95
2019	308 197 647	109 766 407	2 512 619 797	– 80 078 859	96.91
2020	315 371 325	109 798 344	2 608 313 134	– 88 069 365	96.73
2021	320 412 122	110 948 491	2 845 020 539	90 257 039	103.28
2022	326 632 060	112 652 983	2 604 241 705	– 180 166 042	93.53
2023	337 709 513	113 860 677	2 678 848 460	– 146 710 200	94.81
2024	363 587 246	114 916 176	2 875 618 983	– 12 675 435	99.56
2025	372 054 757	115 470 191	3 015 516 319	89 362 276	103.05

#### Anmerkungen

- Zahlen inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Vereinheitlichung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 63 Jahre (1990).
- Deckungsgrad ab 2002 inkl. Wertschwankungsreserve.
- 2012: Senkung des technischen Zinssatzes von 4,0 auf 3,75 Prozent.
- 2013: Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75 Prozent.
- 2018: Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 auf 2,5 Prozent.
- 2020: Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5 auf 1,75 Prozent.

## 6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051

<b>Deckungsgrad am</b>	<b>Globaler DG Finanzierungspfad in Prozent</b>	<b>Effektiver DG in Prozent</b>
31.12.2011	75.00 <sup>1)</sup>	81.55 <sup>2)</sup>
31.12.2012	75.63	82.95 <sup>3)</sup>
31.12.2013	76.25	88.47
31.12.2014	76.88	93.10
31.12.2015	77.50	93.01
31.12.2016	78.13	94.50
31.12.2017	78.75	96.40
31.12.2018	79.38	90.95
31.12.2019	80.00	96.91
31.12.2020	80.63	96.73
31.12.2021	81.25	103.28
31.12.2022	81.88	93.53
31.12.2023	82.50	94.81
31.12.2024	83.13	99.56
31.12.2025	83.75	103.05
31.12.2026	84.38	
31.12.2027	85.00	
31.12.2028	85.63	
31.12.2029	86.25	
31.12.2030	86.88	
31.12.2031	87.50	
31.12.2032	88.13	
31.12.2033	88.75	
31.12.2034	89.38	
31.12.2035	90.00	
31.12.2036	90.63	
31.12.2037	91.25	
31.12.2038	91.88	
31.12.2039	92.50	
31.12.2040	93.13	
31.12.2041	93.75	
31.12.2042	94.38	
31.12.2043	95.00	
31.12.2044	95.63	
31.12.2045	96.25	
31.12.2046	96.79	
31.12.2047	97.50	
31.12.2048	98.13	
31.12.2049	98.75	
31.12.2050	99.38	
31.12.2051	100.00	

<sup>1</sup> Globaler Ausgangsdeckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2011 bei einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent abzüglich der Wertschwankungsreserve).

<sup>2</sup> Effektiver Deckungsgrad per 31.12.2011 bei einem TZ von 2,75 Prozent.

<sup>3</sup> Geschätzter Deckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2012 bei einem technischen Zinssatz von 3,75 Prozent abzüglich 11,45 Prozent für die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2014 auf 2,75 Prozent).

### **Inhalt**

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern  
Jürg Schad, Fabio Strinati, Enzo Ponato

### **Gestaltung und Realisation**

atelier v, Worb

### **Bilder**

Adobe Stock

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern  
Laupenstrasse 10  
3008 Bern

[personalvorsorgekasse@bern.ch](mailto:personalvorsorgekasse@bern.ch)  
[www.pvkbern.ch](http://www.pvkbern.ch)